



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)**

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)  
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

**Sonderräder für Pkw 7 J x 17 H2**

issued by:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)**

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type  
of the following approval object

**special wheels for passenger cars 7 J x 17 H2**

Genehmigungsnummer: **53207\*06**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:  
Holder of the approval:  
**ALCAR Wheels GmbH**  
**AT-1030 Wien**
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:  
If applicable, name and address of representative:  
**Entfällt**  
**Not applicable**
3. Typbezeichnung:  
Type:  
**TTRY**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **53207\*06**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:  
Identification markings:  
**Hersteller oder Herstellerzeichen**  
**Manufacturer or registered manufacturer`s trademark**  
  
**Felgenreöße**  
**Size of the wheel**  
  
**Typ und die Ausführung**  
**Type and version**  
  
**Herstelldatum (Monat und Jahr)**  
**Date of manufacture (month and year)**  
  
**Genehmigungszeichen**  
**Approval identification**  
  
**Einpresstiefe**  
**Inset/outset**
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:  
Position of the identification markings:  
**An der Innen- bzw. Außenseite des Rades**  
**On the inside/outside of the wheel**
6. Zuständiger Technischer Dienst:  
Responsible Technical Service:  
**TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**  
**AT-1230 Wien**
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:  
Date of test report issued by the Technical Service:  
**06.12.2022**
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:  
Number of test report issued by that Technical Service:  
**366-0416-19-WIRD/N6**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **53207\*06**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:  
Range of application:  
**Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:**  
*The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:*

**Anlage/n zum Prüfbericht**  
**Annex/es of the test report**  
**1 - 130**

**unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.**  
*The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.*

10. Bemerkungen:  
Remarks:  
**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**  
*The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.*

**Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.**  
*The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.*

**Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.**  
*The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.*

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:  
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:  
**Siehe Prüfbericht**  
**See test report**
12. Die Genehmigung wird **erweitert**  
Approval is **extended**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **53207\*06**

Approval number:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):  
Reason(s) for the extension (if applicable):

**Aktualisierung des Verwendungsbereiches**  
**Update of the range of application**

**Aktualisierung der Ausführungen**  
**Update of the remarks**

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**  
Place:

15. Datum: **29.12.2022**  
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**  
Signature:

  
Marten Matzen



Anlagen:

Enclosures:

**Gemäß Inhaltsverzeichnis**  
**According to index**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **53207\*06**  
Approval No.

Ausgabedatum: **08.07.2020**  
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **29.12.2022**  
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:	Datum:
Test report(s) No.:	Date
<b>366-0416-19-WIRD</b>	<b>06.06.2020</b>
<b>366-0416-19-WIRD/N1</b>	<b>18.08.2020</b>
<b>366-0416-19-WIRD/N2</b>	<b>05.03.2021</b>
<b>366-0416-19-WIRD/N3</b>	<b>17.08.2021</b>
<b>366-0416-19-WIRD/N4</b>	<b>24.02.2022</b>
<b>366-0416-19-WIRD/N5</b>	<b>04.07.2022</b>
<b>366-0416-19-WIRD/N6</b>	<b>06.12.2022</b>

Beschreibungsbogen Nr.:	Datum:
Information document No.:	Date
<b>TTRY</b>	<b>19.02.2020</b>
<b>TTRY</b>	<b>24.10.2022</b>

Liste der Änderungen:	Datum:
List of modifications:	Date
<b>Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes</b>	
<b>See point V.4. of the test report</b>	



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der Genehmigung: **53207\*06**

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

**KBA 53207**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 53207\*06

- Attachment -

## Collateral clauses and instruction on right to appeal

### Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

### Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 53207

### 366-0416-19-WIRD/N6

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 J X 17 H2

Typ: TTRY

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise

Die Kombination unterschiedlicher Radausführungen dieses Radtyps TTRY ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den Verwendungsbereichen bzgl. der Rad-/Reifenkombinationen zu beachten.

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis in mm / -zahl	Mitten- loch in mm	Ein- preß- tiefe in mm	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTRY6BA35VC571	PCD100 ET35	ohne	100/5	57,1	35	730	2288	05/20
TTRY6BA35VD571	PCD100 ET35	ohne	100/5	57,1	35	730	2288	05/20
TTRY6BA35VS571	PCD100 ET35	ohne	100/5	57,1	35	730	2288	05/20
TTRY6BA45VC571	PCD100 ET45	ohne	100/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY6BA45VD571	PCD100 ET45	ohne	100/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY6BA45VS571	PCD100 ET45	ohne	100/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY6BP35VC571	PCD100 ET35	ohne	100/5	57,1	35	730	2288	05/20
TTRY6BP35VD571	PCD100 ET35	ohne	100/5	57,1	35	730	2288	05/20
TTRY6BP35VS571	PCD100 ET35	ohne	100/5	57,1	35	730	2288	05/20
TTRY6BP45VC571	PCD100 ET45	ohne	100/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY6BP45VD571	PCD100 ET45	ohne	100/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY6BP45VS571	PCD100 ET45	ohne	100/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY6SA35VC571	PCD100 ET35	ohne	100/5	57,1	35	730	2288	05/20
TTRY6SA35VD571	PCD100 ET35	ohne	100/5	57,1	35	730	2288	05/20
TTRY6SA35VS571	PCD100 ET35	ohne	100/5	57,1	35	730	2288	05/20
TTRY6SA45VC571	PCD100 ET45	ohne	100/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY6SA45VD571	PCD100 ET45	ohne	100/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY6SA45VS571	PCD100 ET45	ohne	100/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRYHBA48C601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRYHBA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRYHBA48S601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2288	05/20



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 2 von 38

TTRYHBP48C601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRYHBP48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRYHBP48S601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRYHSA48C601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRYHSA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRYHSA48S601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRYHBA48C634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2288	05/20
TTRYHBA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2288	05/20
TTRYHBA48S634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2288	05/20
TTRYHBP48C634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2288	05/20
TTRYHBP48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2288	05/20
TTRYHBP48S634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2288	05/20
TTRYHSA48C634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2288	05/20
TTRYHSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2288	05/20
TTRYHSA48S634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2288	05/20
TTRYHBA48C651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2288	05/20
TTRYHBA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2288	05/20
TTRYHBA48S651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2288	05/20
TTRYHBP48C651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2288	05/20
TTRYHBP48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2288	05/20
TTRYHBP48S651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2288	05/20
TTRYHSA48C651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2288	05/20
TTRYHSA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2288	05/20
TTRYHSA48S651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2288	05/20
TTRY8BA38C651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	730	2288	05/20
TTRY8BA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	730	2288	05/20
TTRY8BA38S651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	730	2288	05/20
TTRY8BP38C651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	730	2288	05/20
TTRY8BP38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	730	2288	05/20
TTRY8BP38S651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	730	2288	05/20
TTRY8SA38C651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	730	2288	05/20
TTRY8SA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	730	2288	05/20
TTRY8SA38S651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	730	2288	05/20
TTRY8BA38C571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	730	2288	05/20
TTRY8BA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	730	2288	05/20
TTRY8BA38S571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	730	2288	05/20
TTRY8BA40EC571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	730	2288	05/20
TTRY8BA40ED571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	730	2288	05/20
TTRY8BA40EO571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	730	2288	05/20
TTRY8BA40ES571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	730	2288	05/20
TTRY8BA45EC571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY8BA45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY8BA45EO571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY8BA45ES571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY8BA46EC571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	730	2288	05/20
TTRY8BA46ED571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	730	2288	05/20
TTRY8BA46EO571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	730	2288	05/20
TTRY8BA46ES571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	730	2288	05/20
TTRY8BA48C571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2288	05/20
TTRY8BA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2288	05/20

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 3 von 38

TTRY8BA48S571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2288	05/20
TTRY8BA49EC571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	730	2288	05/20
TTRY8BA49ED571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	730	2288	05/20
TTRY8BA49EO571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	730	2288	05/20
TTRY8BA49ES571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	730	2288	05/20
TTRY8BP38C571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	730	2288	05/20
TTRY8BP38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	730	2288	05/20
TTRY8BP38S571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	730	2288	05/20
TTRY8BP40EC571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	730	2288	05/20
TTRY8BP40ED571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	730	2288	05/20
TTRY8BP40EO571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	730	2288	05/20
TTRY8BP40ES571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	730	2288	05/20
TTRY8BP45EC571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY8BP45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY8BP45EO571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY8BP45ES571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY8BP46EC571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	730	2288	05/20
TTRY8BP46ED571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	730	2288	05/20
TTRY8BP46EO571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	730	2288	05/20
TTRY8BP46ES571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	730	2288	05/20
TTRY8BP48C571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2288	05/20
TTRY8BP48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2288	05/20
TTRY8BP48S571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2288	05/20
TTRY8BP49EC571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	730	2288	05/20
TTRY8BP49ED571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	730	2288	05/20
TTRY8BP49EO571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	730	2288	05/20
TTRY8BP49ES571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	730	2288	05/20
TTRY8SA38C571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	730	2288	05/20
TTRY8SA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	730	2288	05/20
TTRY8SA38S571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	730	2288	05/20
TTRY8SA40EC571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	730	2288	05/20
TTRY8SA40ED571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	730	2288	05/20
TTRY8SA40EO571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	730	2288	05/20
TTRY8SA40ES571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	730	2288	05/20
TTRY8SA45EC571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY8SA45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY8SA45EO571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY8SA45ES571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	730	2288	05/20
TTRY8SA46EC571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	730	2288	05/20
TTRY8SA46ED571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	730	2288	05/20
TTRY8SA46EO571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	730	2288	05/20
TTRY8SA46ES571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	730	2288	05/20
TTRY8SA48C571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2288	05/20
TTRY8SA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2288	05/20
TTRY8SA48S571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2288	05/20
TTRY8SA49EC571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	730	2288	05/20
TTRY8SA49ED571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	730	2288	05/20
TTRY8SA49EO571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	730	2288	05/20
TTRY8SA49ES571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	730	2288	05/20
TTRY8BA34EC666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	730	2288	05/20

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 4 von 38

TTRY8BA34ED666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	730	2288	05/20
TTRY8BA34EO666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	730	2288	05/20
TTRY8BA34ES666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	730	2288	05/20
TTRY8BA38C666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	730	2288	05/20
TTRY8BA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	730	2288	05/20
TTRY8BA38S666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	730	2288	05/20
TTRY8BA41EC666	PCD112 ET41	ohne	112/5	66,6	41	730	2288	11/22
TTRY8BA41ED666	PCD112 ET41	ohne	112/5	66,6	41	730	2288	11/22
TTRY8BA41EO666	PCD112 ET41	ohne	112/5	66,6	41	730	2288	11/22
TTRY8BA42EC666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	730	2288	05/20
TTRY8BA42ED666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	730	2288	05/20
TTRY8BA42EO666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	730	2288	05/20
TTRY8BA42ES666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	730	2288	05/20
TTRY8BA47EC666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	730	2288	05/20
TTRY8BA47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	730	2288	05/20
TTRY8BA47EO666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	730	2288	05/20
TTRY8BA47ES666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	730	2288	05/20
TTRY8BA48C666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY8BA48D666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY8BA48S666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY8BP34EC666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	730	2288	05/20
TTRY8BP34ED666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	730	2288	05/20
TTRY8BP34EO666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	730	2288	05/20
TTRY8BP34ES666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	730	2288	05/20
TTRY8BP38C666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	730	2288	05/20
TTRY8BP38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	730	2288	05/20
TTRY8BP38S666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	730	2288	05/20
TTRY8BP41EC666	PCD112 ET41	ohne	112/5	66,6	41	730	2288	11/22
TTRY8BP41ED666	PCD112 ET41	ohne	112/5	66,6	41	730	2288	11/22
TTRY8BP41EO666	PCD112 ET41	ohne	112/5	66,6	41	730	2288	11/22
TTRY8BP42EC666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	730	2288	05/20
TTRY8BP42ED666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	730	2288	05/20
TTRY8BP42EO666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	730	2288	05/20
TTRY8BP42ES666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	730	2288	05/20
TTRY8BP47EC666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	730	2288	05/20
TTRY8BP47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	730	2288	05/20
TTRY8BP47EO666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	730	2288	05/20
TTRY8BP47ES666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	730	2288	05/20
TTRY8BP48C666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY8BP48D666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY8BP48S666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY8SA34EC666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	730	2288	05/20
TTRY8SA34ED666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	730	2288	05/20
TTRY8SA34EO666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	730	2288	05/20
TTRY8SA34ES666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	730	2288	05/20
TTRY8SA38C666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	730	2288	05/20
TTRY8SA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	730	2288	05/20
TTRY8SA38S666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	730	2288	05/20
TTRY8SA41EC666	PCD112 ET41	ohne	112/5	66,6	41	730	2288	11/22
TTRY8SA41ED666	PCD112 ET41	ohne	112/5	66,6	41	730	2288	11/22

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 5 von 38

TTRY8SA41EO666	PCD112 ET41	ohne	112/5	66,6	41	730	2288	11/22
TTRY8SA42EC666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	730	2288	05/20
TTRY8SA42ED666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	730	2288	05/20
TTRY8SA42EO666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	730	2288	05/20
TTRY8SA42ES666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	730	2288	05/20
TTRY8SA47EC666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	730	2288	05/20
TTRY8SA47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	730	2288	05/20
TTRY8SA47EO666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	730	2288	05/20
TTRY8SA47ES666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	730	2288	05/20
TTRY8SA48C666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY8SA48D666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY8SA48S666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY0BA40C561	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40D561	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40S561	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BA48C561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BA48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BA48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BP40C561	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40D561	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40S561	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BP48C561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BP48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BP48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	730	2288	05/20
TTRY0SA40C561	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40D561	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40S561	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	730	2288	05/20
TTRY0SA48C561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	730	2288	05/20
TTRY0SA48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	730	2288	05/20
TTRY0SA48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BA40C566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40D566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40S566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40C566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40D566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40S566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40C566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40D566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40S566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40C601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40S601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BA48C601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BA48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BP40C601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40S601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BP48C601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BP48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2288	05/20

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 6 von 38

TTRY0BP48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRY0SA40C601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40S601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2288	05/20
TTRY0SA48C601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRY0SA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRY0SA48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BA40C641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40D641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40S641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BA45EC641	PCD114,3 ET45	ohne	114,3/5	64,1	45	730	2288	11/22
TTRY0BA45ED641	PCD114,3 ET45	ohne	114,3/5	64,1	45	730	2288	11/22
TTRY0BA45EO641	PCD114,3 ET45	ohne	114,3/5	64,1	45	730	2288	11/22
TTRY0BA48C641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BA48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BA48S641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BP40C641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40D641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40S641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BP45EC641	PCD114,3 ET45	ohne	114,3/5	64,1	45	730	2288	11/22
TTRY0BP45ED641	PCD114,3 ET45	ohne	114,3/5	64,1	45	730	2288	11/22
TTRY0BP45EO641	PCD114,3 ET45	ohne	114,3/5	64,1	45	730	2288	11/22
TTRY0BP48C641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BP48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BP48S641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2288	05/20
TTRY0SA40C641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40D641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40S641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2288	05/20
TTRY0SA45EC641	PCD114,3 ET45	ohne	114,3/5	64,1	45	730	2288	11/22
TTRY0SA45ED641	PCD114,3 ET45	ohne	114,3/5	64,1	45	730	2288	11/22
TTRY0SA45EO641	PCD114,3 ET45	ohne	114,3/5	64,1	45	730	2288	11/22
TTRY0SA48C641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2288	05/20
TTRY0SA48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2288	05/20
TTRY0SA48S641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2288	05/20
PCZTTRY0BP35ED 661	PCD114,3 ET35	ohne	114,3/5	66,1	35	730	2288	05/22
PCZTTRY0SA35ED 661	PCD114,3 ET35	ohne	114,3/5	66,1	35	730	2288	05/22
TTRY0BA40C661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40S661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BA48C661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BP40C661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40S661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BP48C661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BP48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BP48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2288	05/20

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



TTRY0SA40C661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40S661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2288	05/20
TTRY0SA48C661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2288	05/20
TTRY0SA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2288	05/20
TTRY0SA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BA40C666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40D666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40S666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BA48C666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY0BA48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY0BA48S666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY0BP40C666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40D666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40S666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BP48C666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY0BP48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY0BP48S666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY0SA40C666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40D666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40S666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2288	05/20
TTRY0SA48C666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY0SA48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY0SA48S666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2288	05/20
TTRY0BA40C671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40S671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BP40C671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40S671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2288	05/20
TTRY0BP48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BP48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2288	05/20
TTRY0SA40C671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40S671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2288	05/20
TTRY0SA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2288	05/20
TTRY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2288	05/20
TTRY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2288	05/20
TTRY0BA40C716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40D716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BA40S716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40C716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40D716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2288	05/20
TTRY0BP40S716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40C716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2288	05/20
TTRY0SA40D716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2288	05/20

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 8 von 38

TTRY0SA40S716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2288	05/20
---------------	---------------	------	---------	------	----	-----	------	-------

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH  
A-1030 Wien  
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH  
:  
: A-1030 Wien  
Handelsmarke : Dezent TR  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 10,8 kg

**I.2. Radanschluss**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TTRY6SA35VD571:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTRY
Radausführung	: --	: PCD108 ET48
Radgröße	: --	: 7 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 53207	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET48
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 05/20
Herkunftsmerkmal	: --	: MIG ww. MIT ww. MII ww. MIR
Gießereikennzeichnung	: --	: HS ww. AP ww. CO ww. SK
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

**I.4. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

**II. Sonderradprüfung**

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

**II.1. Felge**

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

# Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 9 von 38

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

## II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

## II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005354-D0-144	06.12.2022	TÜV NORD

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

## IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	VOLKSWAGEN	TTRY6BA35VC571; TTRY6BA35VD571; TTRY6BA35VS571; TTRY6BP35VC571; TTRY6BP35VD571; TTRY6BP35VS571; TTRY6SA35VC571; TTRY6SA35VD571; TTRY6SA35VS571	35	06.12.2022	liegt bei
2	SKODA	TTRY6BA35VC571; TTRY6BA35VD571; TTRY6BA35VS571; TTRY6BP35VC571; TTRY6BP35VD571; TTRY6BP35VS571; TTRY6SA35VC571; TTRY6SA35VD571; TTRY6SA35VS571	35	06.12.2022	liegt bei
3	SEAT, SEAT, S.A.	TTRY6BA35VC571; TTRY6BA35VD571; TTRY6BA35VS571; TTRY6BP35VC571; TTRY6BP35VD571; TTRY6BP35VS571; TTRY6SA35VC571; TTRY6SA35VD571; TTRY6SA35VS571	35	06.12.2022	liegt bei
4	AUDI	TTRY6BA35VC571; TTRY6BA35VD571; TTRY6BA35VS571; TTRY6BP35VC571; TTRY6BP35VD571; TTRY6BP35VS571; TTRY6SA35VC571; TTRY6SA35VD571; TTRY6SA35VS571	35	06.12.2022	liegt bei
5	VOLKSWAGEN	TTRY6BA45VC571; TTRY6BA45VD571; TTRY6BA45VS571; TTRY6BP45VC571; TTRY6BP45VD571; TTRY6BP45VS571; TTRY6SA45VC571; TTRY6SA45VD571; TTRY6SA45VS571	45	06.12.2022	liegt bei

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 11 von 38

6	SKODA	TTRY6BA45VC571; TTRY6BA45VD571; TTRY6BA45VS571; TTRY6BP45VC571; TTRY6BP45VD571; TTRY6BP45VS571; TTRY6SA45VC571; TTRY6SA45VD571; TTRY6SA45VS571	45	06.12.2022	liegt bei
7	SEAT, SEAT, S.A.	TTRY6BA45VC571; TTRY6BA45VD571; TTRY6BA45VS571; TTRY6BP45VC571; TTRY6BP45VD571; TTRY6BP45VS571; TTRY6SA45VC571; TTRY6SA45VD571; TTRY6SA45VS571	45	06.12.2022	liegt bei
8	AUDI	TTRY6BA45VC571; TTRY6BA45VD571; TTRY6BA45VS571; TTRY6BP45VC571; TTRY6BP45VD571; TTRY6BP45VS571; TTRY6SA45VC571; TTRY6SA45VD571; TTRY6SA45VS571	45	06.12.2022	liegt bei
9	RENAULT	TTRYHBA48C601; TTRYHBA48D601; TTRYHBA48S601; TTRYHBP48C601; TTRYHBP48D601; TTRYHBP48S601; TTRYHSA48C601; TTRYHSA48D601; TTRYHSA48S601	48	06.12.2022	liegt bei
10	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTRYHBA48C634; TTRYHBA48D634; TTRYHBA48S634; TTRYHBP48C634; TTRYHBP48D634; TTRYHBP48S634; TTRYHSA48C634; TTRYHSA48D634; TTRYHSA48S634	48	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 12 von 38

11	FORD	TTRYHBA48C634; TTRYHBA48D634; TTRYHBA48S634; TTRYHBP48C634; TTRYHBP48D634; TTRYHBP48S634; TTRYHSA48C634; TTRYHSA48D634; TTRYHSA48S634	48	06.12.2022	liegt bei
12	LAND ROVER (GB)	TTRYHBA48C634; TTRYHBA48D634; TTRYHBA48S634; TTRYHBP48C634; TTRYHBP48D634; TTRYHBP48S634; TTRYHSA48C634; TTRYHSA48D634; TTRYHSA48S634	48	06.12.2022	liegt bei
13	JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTRYHBA48C634; TTRYHBA48D634; TTRYHBA48S634; TTRYHBP48C634; TTRYHBP48D634; TTRYHBP48S634; TTRYHSA48C634; TTRYHSA48D634; TTRYHSA48S634	48	06.12.2022	liegt bei
14	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTRYHBA48C651; TTRYHBA48D651; TTRYHBA48S651; TTRYHBP48C651; TTRYHBP48D651; TTRYHBP48S651; TTRYHSA48C651; TTRYHSA48D651; TTRYHSA48S651	48	06.12.2022	liegt bei
15	VOLVO	TTRYHBA48C651; TTRYHBA48D651; TTRYHBA48S651; TTRYHBP48C651; TTRYHBP48D651; TTRYHBP48S651; TTRYHSA48C651; TTRYHSA48D651; TTRYHSA48S651	48	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 13 von 38

16	OPEL / VAUXHALL, OPEL AUTOMOBILE GmbH	TTRYHBA48C651; TTRYHBA48D651; TTRYHBA48S651; TTRYHBP48C651; TTRYHBP48D651; TTRYHBP48S651; TTRYHSA48C651; TTRYHSA48D651; TTRYHSA48S651	48	06.12.2022	liegt bei
17	PEUGEOT	TTRYHBA48C651; TTRYHBA48D651; TTRYHBA48S651; TTRYHBP48C651; TTRYHBP48D651; TTRYHBP48S651; TTRYHSA48C651; TTRYHSA48D651; TTRYHSA48S651	48	06.12.2022	liegt bei
18	PSA Automobiles SA	TTRYHBA48C651; TTRYHBA48D651; TTRYHBA48S651; TTRYHBP48C651; TTRYHBP48D651; TTRYHBP48S651; TTRYHSA48C651; TTRYHSA48D651; TTRYHSA48S651	48	06.12.2022	liegt bei
19	CITROEN	TTRYHBA48C651; TTRYHBA48D651; TTRYHBA48S651; TTRYHBP48C651; TTRYHBP48D651; TTRYHBP48S651; TTRYHSA48C651; TTRYHSA48D651; TTRYHSA48S651	48	06.12.2022	liegt bei
20	SAAB	TTRY8BA38C651; TTRY8BA38D651; TTRY8BA38S651; TTRY8BP38C651; TTRY8BP38D651; TTRY8BP38S651; TTRY8SA38C651; TTRY8SA38D651; TTRY8SA38S651	38	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 14 von 38

21	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTRY8BA38C651; TTRY8BA38D651; TTRY8BA38S651; TTRY8BP38C651; TTRY8BP38D651; TTRY8BP38S651; TTRY8SA38C651; TTRY8SA38D651; TTRY8SA38S651	38	06.12.2022	liegt bei
22	FIAT	TTRY8BA38C651; TTRY8BA38D651; TTRY8BA38S651; TTRY8BP38C651; TTRY8BP38D651; TTRY8BP38S651; TTRY8SA38C651; TTRY8SA38D651; TTRY8SA38S651	38	06.12.2022	liegt bei
23	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTRY8BA38C651; TTRY8BA38D651; TTRY8BA38S651; TTRY8BP38C651; TTRY8BP38D651; TTRY8BP38S651; TTRY8SA38C651; TTRY8SA38D651; TTRY8SA38S651	38	06.12.2022	liegt bei
24	VOLKSWAGEN	TTRY8BA38C571; TTRY8BA38D571; TTRY8BA38S571; TTRY8BP38C571; TTRY8BP38D571; TTRY8BP38S571; TTRY8SA38C571; TTRY8SA38D571; TTRY8SA38S571	38	06.12.2022	liegt bei
25	AUDI	TTRY8BA38C571; TTRY8BA38D571; TTRY8BA38S571; TTRY8BP38C571; TTRY8BP38D571; TTRY8BP38S571; TTRY8SA38C571; TTRY8SA38D571; TTRY8SA38S571	38	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 15 von 38

26	SEAT, SEAT, S.A.	TTRY8BA38C571; TTRY8BA38D571; TTRY8BA38S571; TTRY8BP38C571; TTRY8BP38D571; TTRY8BP38S571; TTRY8SA38C571; TTRY8SA38D571; TTRY8SA38S571	38	06.12.2022	liegt bei
27	MG	TTRY8BA38C571; TTRY8BA38D571; TTRY8BA38S571; TTRY8BP38C571; TTRY8BP38D571; TTRY8BP38S571; TTRY8SA38C571; TTRY8SA38D571; TTRY8SA38S571	38	06.12.2022	liegt bei
28	FORD	TTRY8BA38C571; TTRY8BA38D571; TTRY8BA38S571; TTRY8BP38C571; TTRY8BP38D571; TTRY8BP38S571; TTRY8SA38C571; TTRY8SA38D571; TTRY8SA38S571	38	06.12.2022	liegt bei
29	SKODA	TTRY8BA38C571; TTRY8BA38D571; TTRY8BA38S571; TTRY8BP38C571; TTRY8BP38D571; TTRY8BP38S571; TTRY8SA38C571; TTRY8SA38D571; TTRY8SA38S571	38	06.12.2022	liegt bei
30	QUATTRO GmbH	TTRY8BA38C571; TTRY8BA38D571; TTRY8BA38S571; TTRY8BP38C571; TTRY8BP38D571; TTRY8BP38S571; TTRY8SA38C571; TTRY8SA38D571; TTRY8SA38S571	38	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 16 von 38

31	SKODA	TTRY8BA40EC571; TTRY8BA40ED571; TTRY8BA40EO571; TTRY8BA40ES571; TTRY8BP40EC571; TTRY8BP40ED571; TTRY8BP40EO571; TTRY8BP40ES571; TTRY8SA40EC571; TTRY8SA40ED571; TTRY8SA40EO571; TTRY8SA40ES571	40	06.12.2022	liegt bei
32	VOLKSWAGEN	TTRY8BA40EC571; TTRY8BA40ED571; TTRY8BA40EO571; TTRY8BA40ES571; TTRY8BP40EC571; TTRY8BP40ED571; TTRY8BP40EO571; TTRY8BP40ES571; TTRY8SA40EC571; TTRY8SA40ED571; TTRY8SA40EO571; TTRY8SA40ES571	40	06.12.2022	liegt bei
33	QUATTRO GmbH	TTRY8BA40EC571; TTRY8BA40ED571; TTRY8BA40EO571; TTRY8BA40ES571; TTRY8BP40EC571; TTRY8BP40ED571; TTRY8BP40EO571; TTRY8BP40ES571; TTRY8SA40EC571; TTRY8SA40ED571; TTRY8SA40EO571; TTRY8SA40ES571	40	06.12.2022	liegt bei
34	MG	TTRY8BA40EC571; TTRY8BA40ED571; TTRY8BA40EO571; TTRY8BA40ES571; TTRY8BP40EC571; TTRY8BP40ED571; TTRY8BP40EO571; TTRY8BP40ES571; TTRY8SA40EC571; TTRY8SA40ED571; TTRY8SA40EO571; TTRY8SA40ES571	40	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 17 von 38

35	AUDI	TTRY8BA40EC571; TTRY8BA40ED571; TTRY8BA40EO571; TTRY8BA40ES571; TTRY8BP40EC571; TTRY8BP40ED571; TTRY8BP40EO571; TTRY8BP40ES571; TTRY8SA40EC571; TTRY8SA40ED571; TTRY8SA40EO571; TTRY8SA40ES571	40	06.12.2022	liegt bei
36	SEAT, SEAT, S.A.	TTRY8BA40EC571; TTRY8BA40ED571; TTRY8BA40EO571; TTRY8BA40ES571; TTRY8BP40EC571; TTRY8BP40ED571; TTRY8BP40EO571; TTRY8BP40ES571; TTRY8SA40EC571; TTRY8SA40ED571; TTRY8SA40EO571; TTRY8SA40ES571	40	06.12.2022	liegt bei
37	AUDI	TTRY8BA45EC571; TTRY8BA45ED571; TTRY8BA45EO571; TTRY8BA45ES571; TTRY8BP45EC571; TTRY8BP45ED571; TTRY8BP45EO571; TTRY8BP45ES571; TTRY8SA45EC571; TTRY8SA45ED571; TTRY8SA45EO571; TTRY8SA45ES571	45	06.12.2022	liegt bei
38	VOLKSWAGEN	TTRY8BA45EC571; TTRY8BA45ED571; TTRY8BA45EO571; TTRY8BA45ES571; TTRY8BP45EC571; TTRY8BP45ED571; TTRY8BP45EO571; TTRY8BP45ES571; TTRY8SA45EC571; TTRY8SA45ED571; TTRY8SA45EO571; TTRY8SA45ES571	45	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06





**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 18 von 38

39	SEAT, SEAT, S.A.	TTRY8BA45EC571; TTRY8BA45ED571; TTRY8BA45EO571; TTRY8BA45ES571; TTRY8BP45EC571; TTRY8BP45ED571; TTRY8BP45EO571; TTRY8BP45ES571; TTRY8SA45EC571; TTRY8SA45ED571; TTRY8SA45EO571; TTRY8SA45ES571	45	06.12.2022	liegt bei
40	SKODA	TTRY8BA45EC571; TTRY8BA45ED571; TTRY8BA45EO571; TTRY8BA45ES571; TTRY8BP45EC571; TTRY8BP45ED571; TTRY8BP45EO571; TTRY8BP45ES571; TTRY8SA45EC571; TTRY8SA45ED571; TTRY8SA45EO571; TTRY8SA45ES571	45	06.12.2022	liegt bei
41	SEAT, SEAT, S.A.	TTRY8BA46EC571; TTRY8BA46ED571; TTRY8BA46EO571; TTRY8BA46ES571; TTRY8BP46EC571; TTRY8BP46ED571; TTRY8BP46EO571; TTRY8BP46ES571; TTRY8SA46EC571; TTRY8SA46ED571; TTRY8SA46EO571; TTRY8SA46ES571	46	06.12.2022	liegt bei
42	SKODA	TTRY8BA46EC571; TTRY8BA46ED571; TTRY8BA46EO571; TTRY8BA46ES571; TTRY8BP46EC571; TTRY8BP46ED571; TTRY8BP46EO571; TTRY8BP46ES571; TTRY8SA46EC571; TTRY8SA46ED571; TTRY8SA46EO571; TTRY8SA46ES571	46	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 19 von 38

43	AUDI	TTRY8BA46EC571; TTRY8BA46ED571; TTRY8BA46EO571; TTRY8BA46ES571; TTRY8BP46EC571; TTRY8BP46ED571; TTRY8BP46EO571; TTRY8BP46ES571; TTRY8SA46EC571; TTRY8SA46ED571; TTRY8SA46EO571; TTRY8SA46ES571	46	06.12.2022	liegt bei
44	VOLKSWAGEN	TTRY8BA46EC571; TTRY8BA46ED571; TTRY8BA46EO571; TTRY8BA46ES571; TTRY8BP46EC571; TTRY8BP46ED571; TTRY8BP46EO571; TTRY8BP46ES571; TTRY8SA46EC571; TTRY8SA46ED571; TTRY8SA46EO571; TTRY8SA46ES571	46	06.12.2022	liegt bei
45	AUDI	TTRY8BA48C571; TTRY8BA48D571; TTRY8BA48S571; TTRY8BP48C571; TTRY8BP48D571; TTRY8BP48S571; TTRY8SA48C571; TTRY8SA48D571; TTRY8SA48S571	48	06.12.2022	liegt bei
46	FORD	TTRY8BA48C571; TTRY8BA48D571; TTRY8BA48S571; TTRY8BP48C571; TTRY8BP48D571; TTRY8BP48S571; TTRY8SA48C571; TTRY8SA48D571; TTRY8SA48S571	48	06.12.2022	liegt bei
47	SEAT, SEAT, S.A.	TTRY8BA48C571; TTRY8BA48D571; TTRY8BA48S571; TTRY8BP48C571; TTRY8BP48D571; TTRY8BP48S571; TTRY8SA48C571; TTRY8SA48D571; TTRY8SA48S571	48	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 20 von 38

48	SKODA	TTRY8BA48C571; TTRY8BA48D571; TTRY8BA48S571; TTRY8BP48C571; TTRY8BP48D571; TTRY8BP48S571; TTRY8SA48C571; TTRY8SA48D571; TTRY8SA48S571	48	06.12.2022	liegt bei
49	VOLKSWAGEN	TTRY8BA48C571; TTRY8BA48D571; TTRY8BA48S571; TTRY8BP48C571; TTRY8BP48D571; TTRY8BP48S571; TTRY8SA48C571; TTRY8SA48D571; TTRY8SA48S571	48	06.12.2022	liegt bei
50	SKODA	TTRY8BA49EC571; TTRY8BA49ED571; TTRY8BA49EO571; TTRY8BA49ES571; TTRY8BP49EC571; TTRY8BP49ED571; TTRY8BP49EO571; TTRY8BP49ES571; TTRY8SA49EC571; TTRY8SA49ED571; TTRY8SA49EO571; TTRY8SA49ES571	49	06.12.2022	liegt bei
51	SEAT, SEAT, S.A.	TTRY8BA49EC571; TTRY8BA49ED571; TTRY8BA49EO571; TTRY8BA49ES571; TTRY8BP49EC571; TTRY8BP49ED571; TTRY8BP49EO571; TTRY8BP49ES571; TTRY8SA49EC571; TTRY8SA49ED571; TTRY8SA49EO571; TTRY8SA49ES571	49	06.12.2022	liegt bei

§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 21 von 38

52	AUDI	TTRY8BA49EC571; TTRY8BA49ED571; TTRY8BA49EO571; TTRY8BA49ES571; TTRY8BP49EC571; TTRY8BP49ED571; TTRY8BP49EO571; TTRY8BP49ES571; TTRY8SA49EC571; TTRY8SA49ED571; TTRY8SA49EO571; TTRY8SA49ES571	49	06.12.2022	liegt bei
53	VOLKSWAGEN	TTRY8BA49EC571; TTRY8BA49ED571; TTRY8BA49EO571; TTRY8BA49ES571; TTRY8BP49EC571; TTRY8BP49ED571; TTRY8BP49EO571; TTRY8BP49ES571; TTRY8SA49EC571; TTRY8SA49ED571; TTRY8SA49EO571; TTRY8SA49ES571	49	06.12.2022	liegt bei
54	QUATTRO GmbH	TTRY8BA34EC666; TTRY8BA34ED666; TTRY8BA34EO666; TTRY8BA34ES666; TTRY8BP34EC666; TTRY8BP34ED666; TTRY8BP34EO666; TTRY8BP34ES666; TTRY8SA34EC666; TTRY8SA34ED666; TTRY8SA34EO666; TTRY8SA34ES666	34	06.12.2022	liegt bei
55	AUDI	TTRY8BA34EC666; TTRY8BA34ED666; TTRY8BA34EO666; TTRY8BA34ES666; TTRY8BP34EC666; TTRY8BP34ED666; TTRY8BP34EO666; TTRY8BP34ES666; TTRY8SA34EC666; TTRY8SA34ED666; TTRY8SA34EO666; TTRY8SA34ES666	34	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 22 von 38

56	Ssangyong Motor Co., Ltd.	TTRY8BA38C666; TTRY8BA38D666; TTRY8BA38S666; TTRY8BP38C666; TTRY8BP38D666; TTRY8BP38S666; TTRY8SA38C666; TTRY8SA38D666; TTRY8SA38S666	38	06.12.2022	liegt bei
57	QUATTRO GmbH	TTRY8BA38C666; TTRY8BA38D666; TTRY8BA38S666; TTRY8BP38C666; TTRY8BP38D666; TTRY8BP38S666; TTRY8SA38C666; TTRY8SA38D666; TTRY8SA38S666	38	06.12.2022	liegt bei
58	SSANGYONG	TTRY8BA38C666; TTRY8BA38D666; TTRY8BA38S666; TTRY8BP38C666; TTRY8BP38D666; TTRY8BP38S666; TTRY8SA38C666; TTRY8SA38D666; TTRY8SA38S666	38	06.12.2022	liegt bei
59	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	TTRY8BA38C666; TTRY8BA38D666; TTRY8BA38S666; TTRY8BP38C666; TTRY8BP38D666; TTRY8BP38S666; TTRY8SA38C666; TTRY8SA38D666; TTRY8SA38S666	38	06.12.2022	liegt bei
60	AUDI	TTRY8BA38C666; TTRY8BA38D666; TTRY8BA38S666; TTRY8BP38C666; TTRY8BP38D666; TTRY8BP38S666; TTRY8SA38C666; TTRY8SA38D666; TTRY8SA38S666	38	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 23 von 38

61	DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTRY8BA38C666; TTRY8BA38D666; TTRY8BA38S666; TTRY8BP38C666; TTRY8BP38D666; TTRY8BP38S666; TTRY8SA38C666; TTRY8SA38D666; TTRY8SA38S666	38	06.12.2022	liegt bei
62	Nissan International S. A.	TTRY8BA38C666; TTRY8BA38D666; TTRY8BA38S666; TTRY8BP38C666; TTRY8BP38D666; TTRY8BP38S666; TTRY8SA38C666; TTRY8SA38D666; TTRY8SA38S666	38	06.12.2022	liegt bei
63	AUDI	TTRY8BA42EC666; TTRY8BA42ED666; TTRY8BA42EO666; TTRY8BA42ES666; TTRY8BP42EC666; TTRY8BP42ED666; TTRY8BP42EO666; TTRY8BP42ES666; TTRY8SA42EC666; TTRY8SA42ED666; TTRY8SA42EO666; TTRY8SA42ES666	42	06.12.2022	liegt bei
64	AUDI	TTRY8BA47EC666; TTRY8BA47ED666; TTRY8BA47EO666; TTRY8BA47ES666; TTRY8BP47EC666; TTRY8BP47ED666; TTRY8BP47EO666; TTRY8BP47ES666; TTRY8SA47EC666; TTRY8SA47ED666; TTRY8SA47EO666; TTRY8SA47ES666	47	06.12.2022	liegt bei

§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 24 von 38

65	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	TTRY8BA47EC666; TTRY8BA47ED666; TTRY8BA47EO666; TTRY8BA47ES666; TTRY8BP47EC666; TTRY8BP47ED666; TTRY8BP47EO666; TTRY8BP47ES666; TTRY8SA47EC666; TTRY8SA47ED666; TTRY8SA47EO666; TTRY8SA47ES666	47	06.12.2022	liegt bei
66	DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTRY8BA47EC666; TTRY8BA47ED666; TTRY8BA47EO666; TTRY8BA47ES666; TTRY8BP47EC666; TTRY8BP47ED666; TTRY8BP47EO666; TTRY8BP47ES666; TTRY8SA47EC666; TTRY8SA47ED666; TTRY8SA47EO666; TTRY8SA47ES666	47	06.12.2022	liegt bei
67	Ssangyong Motor Co., Ltd.	TTRY8BA47EC666; TTRY8BA47ED666; TTRY8BA47EO666; TTRY8BA47ES666; TTRY8BP47EC666; TTRY8BP47ED666; TTRY8BP47EO666; TTRY8BP47ES666; TTRY8SA47EC666; TTRY8SA47ED666; TTRY8SA47EO666; TTRY8SA47ES666	47	06.12.2022	liegt bei
68	Ssangyong Motor Co., Ltd.	TTRY8BA48C666; TTRY8BA48D666; TTRY8BA48S666; TTRY8BP48C666; TTRY8BP48D666; TTRY8BP48S666; TTRY8SA48C666; TTRY8SA48D666; TTRY8SA48S666	48	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 25 von 38

69	DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTRY8BA48C666; TTRY8BA48D666; TTRY8BA48S666; TTRY8BP48C666; TTRY8BP48D666; TTRY8BP48S666; TTRY8SA48C666; TTRY8SA48D666; TTRY8SA48S666	48	06.12.2022	liegt bei
70	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	TTRY8BA48C666; TTRY8BA48D666; TTRY8BA48S666; TTRY8BP48C666; TTRY8BP48D666; TTRY8BP48S666; TTRY8SA48C666; TTRY8SA48D666; TTRY8SA48S666	48	06.12.2022	liegt bei
71	AUDI	TTRY8BA48C666; TTRY8BA48D666; TTRY8BA48S666; TTRY8BP48C666; TTRY8BP48D666; TTRY8BP48S666; TTRY8SA48C666; TTRY8SA48D666; TTRY8SA48S666	48	06.12.2022	liegt bei
72	FUJI HEAVY IND.(J)	TTRY0BA40C561; TTRY0BA40D561; TTRY0BA40S561; TTRY0BP40C561; TTRY0BP40D561; TTRY0BP40S561; TTRY0SA40C561; TTRY0SA40D561; TTRY0SA40S561	40	06.12.2022	liegt bei
73	SUBARU	TTRY0BA40C561; TTRY0BA40D561; TTRY0BA40S561; TTRY0BP40C561; TTRY0BP40D561; TTRY0BP40S561; TTRY0SA40C561; TTRY0SA40D561; TTRY0SA40S561	40	06.12.2022	liegt bei

§22 53207\*06



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 26 von 38

74	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	TTRY0BA40C566; TTRY0BA40D566; TTRY0BA40S566; TTRY0BP40C566; TTRY0BP40D566; TTRY0BP40S566; TTRY0SA40C566; TTRY0SA40D566; TTRY0SA40S566	40	06.12.2022	liegt bei
75	SUBARU	TTRY0BA48C561; TTRY0BA48D561; TTRY0BP48C561; TTRY0BP48D561; TTRY0SA48C561; TTRY0SA48D561	48	06.12.2022	liegt bei
76	FUJI HEAVY IND.(J)	TTRY0BA48C561; TTRY0BA48D561; TTRY0BP48C561; TTRY0BP48D561; TTRY0SA48C561; TTRY0SA48D561	48	06.12.2022	liegt bei
77	TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTRY0BA40C601; TTRY0BA40D601; TTRY0BA40S601; TTRY0BP40C601; TTRY0BP40D601; TTRY0BP40S601; TTRY0SA40C601; TTRY0SA40D601; TTRY0SA40S601	40	06.12.2022	liegt bei
78	SUZUKI	TTRY0BA40C601; TTRY0BA40D601; TTRY0BA40S601; TTRY0BP40C601; TTRY0BP40D601; TTRY0BP40S601; TTRY0SA40C601; TTRY0SA40D601; TTRY0SA40S601	40	06.12.2022	liegt bei
79	SUZUKI	TTRY0BA48C601; TTRY0BA48D601; TTRY0BA48S561; TTRY0BA48S601; TTRY0BP48C601; TTRY0BP48D601; TTRY0BP48S561; TTRY0BP48S601; TTRY0SA48C601; TTRY0SA48D601; TTRY0SA48S561; TTRY0SA48S601	48	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 27 von 38

80	TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA	TTRY0BA48C601; TTRY0BA48D601; TTRY0BA48S561; TTRY0BA48S601; TTRY0BP48C601; TTRY0BP48D601; TTRY0BP48S561; TTRY0BP48S601; TTRY0SA48C601; TTRY0SA48D601; TTRY0SA48S561; TTRY0SA48S601	48	06.12.2022	liegt bei
81	ROVER	TTRY0BA40C641; TTRY0BA40D641; TTRY0BA40S641; TTRY0BP40C641; TTRY0BP40D641; TTRY0BP40S641; TTRY0SA40C641; TTRY0SA40D641; TTRY0SA40S641	40	06.12.2022	liegt bei
82	HONDA	TTRY0BA40C641; TTRY0BA40D641; TTRY0BA40S641; TTRY0BP40C641; TTRY0BP40D641; TTRY0BP40S641; TTRY0SA40C641; TTRY0SA40D641; TTRY0SA40S641	40	06.12.2022	liegt bei
83	HONDA	TTRY0BA48C641; TTRY0BA48D641; TTRY0BA48S641; TTRY0BP48C641; TTRY0BP48D641; TTRY0BP48S641; TTRY0SA48C641; TTRY0SA48D641; TTRY0SA48S641	48	06.12.2022	liegt bei
84	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTRY0BA40C661; TTRY0BA40D661; TTRY0BA40S661; TTRY0BP40C661; TTRY0BP40D661; TTRY0BP40S661; TTRY0SA40C661; TTRY0SA40D661; TTRY0SA40S661	40	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 28 von 38

85	RENAULT	TTRY0BA40C661; TTRY0BA40D661; TTRY0BA40S661; TTRY0BP40C661; TTRY0BP40D661; TTRY0BP40S661; TTRY0SA40C661; TTRY0SA40D661; TTRY0SA40S661	40	06.12.2022	liegt bei
86	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTRY0BA40C661; TTRY0BA40D661; TTRY0BA40S661; TTRY0BP40C661; TTRY0BP40D661; TTRY0BP40S661; TTRY0SA40C661; TTRY0SA40D661; TTRY0SA40S661	40	06.12.2022	liegt bei
87	DAIHATSU	TTRY0BA40C666; TTRY0BA40D666; TTRY0BA40S666; TTRY0BP40C666; TTRY0BP40D666; TTRY0BP40S666; TTRY0SA40C666; TTRY0SA40D666; TTRY0SA40S666	40	06.12.2022	liegt bei
88	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTRY0BA48C661; TTRY0BA48D661; TTRY0BA48S661; TTRY0BP48C661; TTRY0BP48D661; TTRY0BP48S661; TTRY0SA48C661; TTRY0SA48D661; TTRY0SA48S661	48	06.12.2022	liegt bei
89	RENAULT	TTRY0BA48C661; TTRY0BA48D661; TTRY0BA48S661; TTRY0BP48C661; TTRY0BP48D661; TTRY0BP48S661; TTRY0SA48C661; TTRY0SA48D661; TTRY0SA48S661	48	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 29 von 38

90	Nissan International S. A.	TTRY0BA48C661; TTRY0BA48D661; TTRY0BA48S661; TTRY0BP48C661; TTRY0BP48D661; TTRY0BP48S661; TTRY0SA48C661; TTRY0SA48D661; TTRY0SA48S661	48	06.12.2022	liegt bei
91	DAIHATSU	TTRY0BA48C666; TTRY0BA48D666; TTRY0BA48S666; TTRY0BP48C666; TTRY0BP48D666; TTRY0BP48S666; TTRY0SA48C666; TTRY0SA48D666; TTRY0SA48S666	48	06.12.2022	liegt bei
92	CITROEN	TTRY0BA40C671; TTRY0BA40D671; TTRY0BA40S671; TTRY0BP40C671; TTRY0BP40D671; TTRY0BP40S671; TTRY0SA40C671; TTRY0SA40D671; TTRY0SA40S671	40	06.12.2022	liegt bei
93	KIA	TTRY0BA40C671; TTRY0BA40D671; TTRY0BA40S671; TTRY0BP40C671; TTRY0BP40D671; TTRY0BP40S671; TTRY0SA40C671; TTRY0SA40D671; TTRY0SA40S671	40	06.12.2022	liegt bei
94	CHRYSLER (USA)	TTRY0BA40C671; TTRY0BA40D671; TTRY0BA40S671; TTRY0BP40C671; TTRY0BP40D671; TTRY0BP40S671; TTRY0SA40C671; TTRY0SA40D671; TTRY0SA40S671	40	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 30 von 38

95	FORD, FORD MOTOR	TTRY0BA40C671; TTRY0BA40D671; TTRY0BA40S671; TTRY0BP40C671; TTRY0BP40D671; TTRY0BP40S671; TTRY0SA40C671; TTRY0SA40D671; TTRY0SA40S671	40	06.12.2022	liegt bei
96	MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics Europe	TTRY0BA40C671; TTRY0BA40D671; TTRY0BA40S671; TTRY0BP40C671; TTRY0BP40D671; TTRY0BP40S671; TTRY0SA40C671; TTRY0SA40D671; TTRY0SA40S671	40	06.12.2022	liegt bei
97	KIA MOTORS (SK)	TTRY0BA40C671; TTRY0BA40D671; TTRY0BA40S671; TTRY0BP40C671; TTRY0BP40D671; TTRY0BP40S671; TTRY0SA40C671; TTRY0SA40D671; TTRY0SA40S671	40	06.12.2022	liegt bei
98	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTRY0BA40C671; TTRY0BA40D671; TTRY0BA40S671; TTRY0BP40C671; TTRY0BP40D671; TTRY0BP40S671; TTRY0SA40C671; TTRY0SA40D671; TTRY0SA40S671	40	06.12.2022	liegt bei
99	PEUGEOT	TTRY0BA40C671; TTRY0BA40D671; TTRY0BA40S671; TTRY0BP40C671; TTRY0BP40D671; TTRY0BP40S671; TTRY0SA40C671; TTRY0SA40D671; TTRY0SA40S671	40	06.12.2022	liegt bei

§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 31 von 38

100	DIAMOND, MITSUBISHI	TTRY0BA40C671; TTRY0BA40D671; TTRY0BA40S671; TTRY0BP40C671; TTRY0BP40D671; TTRY0BP40S671; TTRY0SA40C671; TTRY0SA40D671; TTRY0SA40S671	40	06.12.2022	liegt bei
101	PEUGEOT	TTRY0BA48C671; TTRY0BA48D671; TTRY0BA48S671; TTRY0BP48C671; TTRY0BP48D671; TTRY0BP48S671; TTRY0SA48C671; TTRY0SA48D671; TTRY0SA48S671	48	06.12.2022	liegt bei
102	MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics Europe	TTRY0BA48C671; TTRY0BA48D671; TTRY0BA48S671; TTRY0BP48C671; TTRY0BP48D671; TTRY0BP48S671; TTRY0SA48C671; TTRY0SA48D671; TTRY0SA48S671	48	06.12.2022	liegt bei
103	KIA MOTORS (SK)	TTRY0BA48C671; TTRY0BA48D671; TTRY0BA48S671; TTRY0BP48C671; TTRY0BP48D671; TTRY0BP48S671; TTRY0SA48C671; TTRY0SA48D671; TTRY0SA48S671	48	06.12.2022	liegt bei
104	CITROEN	TTRY0BA48C671; TTRY0BA48D671; TTRY0BA48S671; TTRY0BP48C671; TTRY0BP48D671; TTRY0BP48S671; TTRY0SA48C671; TTRY0SA48D671; TTRY0SA48S671	48	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 32 von 38

105	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTRY0BA48C671; TTRY0BA48D671; TTRY0BA48S671; TTRY0BP48C671; TTRY0BP48D671; TTRY0BP48S671; TTRY0SA48C671; TTRY0SA48D671; TTRY0SA48S671	48	06.12.2022	liegt bei
106	mitsubishi	TTRY0BA48C671; TTRY0BA48D671; TTRY0BA48S671; TTRY0BP48C671; TTRY0BP48D671; TTRY0BP48S671; TTRY0SA48C671; TTRY0SA48D671; TTRY0SA48S671	48	06.12.2022	liegt bei
107	KIA	TTRY0BA48C671; TTRY0BA48D671; TTRY0BA48S671; TTRY0BP48C671; TTRY0BP48D671; TTRY0BP48S671; TTRY0SA48C671; TTRY0SA48D671; TTRY0SA48S671	48	06.12.2022	liegt bei
108	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTRY0BA40C716; TTRY0BA40D716; TTRY0BA40S716; TTRY0BP40C716; TTRY0BP40D716; TTRY0BP40S716; TTRY0SA40C716; TTRY0SA40D716; TTRY0SA40S716	40	06.12.2022	liegt bei
109	FCA	TTRY8BA38C651; TTRY8BA38D651; TTRY8BA38S651; TTRY8BP38C651; TTRY8BP38D651; TTRY8BP38S651; TTRY8SA38C651; TTRY8SA38D651; TTRY8SA38S651	38	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 33 von 38

110	TOYOTA	TTRYHBA48C651; TTRYHBA48D651; TTRYHBA48S651; TTRYHBP48C651; TTRYHBP48D651; TTRYHBP48S651; TTRYHSA48C651; TTRYHSA48D651; TTRYHSA48S651	48	06.12.2022	liegt bei
111	AUDI AG	TTRY8BA38C571; TTRY8BA38D571; TTRY8BA38S571; TTRY8BP38C571; TTRY8BP38D571; TTRY8BP38S571; TTRY8SA38C571; TTRY8SA38D571; TTRY8SA38S571	38	06.12.2022	liegt bei
112	AUDI AG	TTRY8BA40EC571; TTRY8BA40ED571; TTRY8BA40EO571; TTRY8BA40ES571; TTRY8BP40EC571; TTRY8BP40ED571; TTRY8BP40EO571; TTRY8BP40ES571; TTRY8SA40EC571; TTRY8SA40ED571; TTRY8SA40EO571; TTRY8SA40ES571	40	06.12.2022	liegt bei
113	AUDI AG	TTRY8BA45EC571; TTRY8BA45ED571; TTRY8BA45EO571; TTRY8BA45ES571; TTRY8BP45EC571; TTRY8BP45ED571; TTRY8BP45EO571; TTRY8BP45ES571; TTRY8SA45EC571; TTRY8SA45ED571; TTRY8SA45EO571; TTRY8SA45ES571	45	06.12.2022	liegt bei

§22 53207\*06



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 34 von 38

114	AUDI AG	TTRY8BA46EC571; TTRY8BA46ED571; TTRY8BA46EO571; TTRY8BA46ES571; TTRY8BP46EC571; TTRY8BP46ED571; TTRY8BP46EO571; TTRY8BP46ES571; TTRY8SA46EC571; TTRY8SA46ED571; TTRY8SA46EO571; TTRY8SA46ES571	46	06.12.2022	liegt bei
115	MG	TTRY8BA45EC571; TTRY8BA45ED571; TTRY8BA45EO571; TTRY8BA45ES571; TTRY8BP45EC571; TTRY8BP45ED571; TTRY8BP45EO571; TTRY8BP45ES571; TTRY8SA45EC571; TTRY8SA45ED571; TTRY8SA45EO571; TTRY8SA45ES571	45	06.12.2022	liegt bei
116	Jiangling Motor Holding Co.Ltd	TTRY8BA38C571; TTRY8BA38D571; TTRY8BA38S571; TTRY8BP38C571; TTRY8BP38D571; TTRY8BP38S571; TTRY8SA38C571; TTRY8SA38D571; TTRY8SA38S571	38	06.12.2022	liegt bei
117	Jiangling Motor Holding Co.Ltd	TTRY8BA40EC571; TTRY8BA40ED571; TTRY8BA40EO571; TTRY8BA40ES571; TTRY8BP40EC571; TTRY8BP40ED571; TTRY8BP40EO571; TTRY8BP40ES571; TTRY8SA40EC571; TTRY8SA40ED571; TTRY8SA40EO571; TTRY8SA40ES571	40	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 35 von 38

118	MERCEDES-BENZ	TTRY0BA40C661; TTRY0BA40D661; TTRY0BA40S661; TTRY0BP40C661; TTRY0BP40D661; TTRY0BP40S661; TTRY0SA40C661; TTRY0SA40D661; TTRY0SA40S661	40	06.12.2022	liegt bei
119	MG	TTRY8BA46EC571; TTRY8BA46ED571; TTRY8BA46EO571; TTRY8BA46ES571; TTRY8BP46EC571; TTRY8BP46ED571; TTRY8BP46EO571; TTRY8BP46ES571; TTRY8SA46EC571; TTRY8SA46ED571; TTRY8SA46EO571; TTRY8SA46ES571	46	06.12.2022	liegt bei
120	Nissan International S. A.	PCZTTRY0BP35ED661; PCZTTRY0SA35ED661	35	06.12.2022	liegt bei
121	FORD	TTRY8BA40EC571; TTRY8BA40ED571; TTRY8BA40EO571; TTRY8BA40ES571; TTRY8BP40EC571; TTRY8BP40ED571; TTRY8BP40EO571; TTRY8BP40ES571; TTRY8SA40EC571; TTRY8SA40ED571; TTRY8SA40EO571; TTRY8SA40ES571	40	06.12.2022	liegt bei
122	FORD	TTRY8BA45EC571; TTRY8BA45ED571; TTRY8BA45EO571; TTRY8BA45ES571; TTRY8BP45EC571; TTRY8BP45ED571; TTRY8BP45EO571; TTRY8BP45ES571; TTRY8SA45EC571; TTRY8SA45ED571; TTRY8SA45EO571; TTRY8SA45ES571	45	06.12.2022	liegt bei

§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 36 von 38

123	FORD	TTRY8BA46EC571; TTRY8BA46ED571; TTRY8BA46EO571; TTRY8BA46ES571; TTRY8BP46EC571; TTRY8BP46ED571; TTRY8BP46EO571; TTRY8BP46ES571; TTRY8SA46EC571; TTRY8SA46ED571; TTRY8SA46EO571; TTRY8SA46ES571	46	06.12.2022	liegt bei
124	FORD	TTRY8BA49EC571; TTRY8BA49ED571; TTRY8BA49EO571; TTRY8BA49ES571; TTRY8BP49EC571; TTRY8BP49ED571; TTRY8BP49EO571; TTRY8BP49ES571; TTRY8SA49EC571; TTRY8SA49ED571; TTRY8SA49EO571; TTRY8SA49ES571	49	06.12.2022	liegt bei
125	AUDI	TTRY8BA41EC666; TTRY8BA41ED666; TTRY8BA41EO666; TTRY8BP41EC666; TTRY8BP41ED666; TTRY8BP41EO666; TTRY8SA41EC666; TTRY8SA41ED666; TTRY8SA41EO666	41	06.12.2022	liegt bei
126	Ssangyong Motor Co., Ltd.	TTRY8BA41EC666; TTRY8BA41ED666; TTRY8BA41EO666; TTRY8BP41EC666; TTRY8BP41ED666; TTRY8BP41EO666; TTRY8SA41EC666; TTRY8SA41ED666; TTRY8SA41EO666	41	06.12.2022	liegt bei
127	Nissan International S. A.	TTRY8BA41EC666; TTRY8BA41ED666; TTRY8BA41EO666; TTRY8BP41EC666; TTRY8BP41ED666; TTRY8BP41EO666; TTRY8SA41EC666; TTRY8SA41ED666; TTRY8SA41EO666	41	06.12.2022	liegt bei

§22 53207\*06



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 37 von 38

128	DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTRY8BA41EC666; TTRY8BA41ED666; TTRY8BA41EO666; TTRY8BP41EC666; TTRY8BP41ED666; TTRY8BP41EO666; TTRY8SA41EC666; TTRY8SA41ED666; TTRY8SA41EO666	41	06.12.2022	liegt bei
129	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	TTRY8BA41EC666; TTRY8BA41ED666; TTRY8BA41EO666; TTRY8BP41EC666; TTRY8BP41ED666; TTRY8BP41EO666; TTRY8SA41EC666; TTRY8SA41ED666; TTRY8SA41EO666	41	06.12.2022	liegt bei
130	HONDA	TTRY0BA45EC641; TTRY0BA45ED641; TTRY0BA45EO641; TTRY0BP45EC641; TTRY0BP45ED641; TTRY0BP45EO641; TTRY0SA45EC641; TTRY0SA45ED641; TTRY0SA45EO641	45	06.12.2022	liegt bei

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 38 von 38

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen

**V.4. Änderungen:**

:Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 06.12.2022

:Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen

4,8,10,16,18,23,24,25,27,28,32,34,35,37,38,43,44,46,49,53,54,55,57,59,60,61,6  
5,70,78,82,83,85,86,93,96,102,107,109,110,111,112,113,114,115 wurde  
aktualisiert.

:Es wird hinzugefügt

die Radausführungen TTRY8SA41ED666 und TTRY0SA45ED641 kommen  
neu hinzu. (Anlage 125-129 und 130)

Anlagen 121,122,123,124,125,126,127,128,129,130 neu



Fleischer

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017  
Wien, 06.12.2022  
KUB

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Kappe	ZT 2000	15.08.2000
Kappe ZT2020	57C cap	14.08.2014
Radanschluß-Zeichnung CMS	J 1326 000	15.10.2020
Radanschluß-Zeichnung CMS	J 1325 000	28.09.2020
<b>Radbeschreibung</b>	<b>4. Ausfertigung</b>	<b>24.10.2022</b>
Radzeichnung ALPRO BI.1-3	TTRY_KBA	22.01.2020 23.01.2020
<b>Radzeichnung ALPRO BI.1-4</b>	<b>TTRY_ECE</b>	<b>22.01.2020 18.10.2022</b>
Radzeichnung CMS	J 1325 000	28.09.2020
<b>Radzeichnung CMS BI.1-3</b>	<b>J 1326 000_A</b>	<b>15.10.2020 24.10.2022</b>
<b>Radzeichnung CO BI.1-4</b>	<b>TTRY_ECE</b>	<b>22.10.2020 18.10.2020</b>
Radzeichnung SKAD BI.1-3	TTRY_KBA	13.10.2020
Radzeichnung SKAD BI.1-3	TTRY_ECE	13.10.2020 25.10.2020
Tabelle AEZ Ring System	--	17.06.2010
<b>Technischer Bericht</b>	<b>RP-005354-D0-144</b>	<b>06.12.2022</b>
Zentrierring	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ring for Base-System 71,6	23.02.2011

S22 53207\*06

# Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

**ANLAGE: Allgemeine Hinweise**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 1 von 1

## Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.  
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022

**Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.**

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



S22 53207\*06



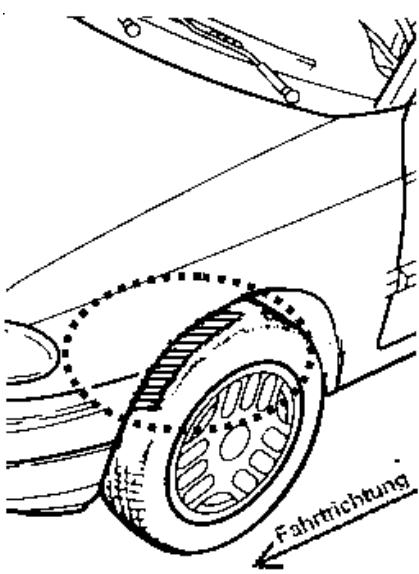
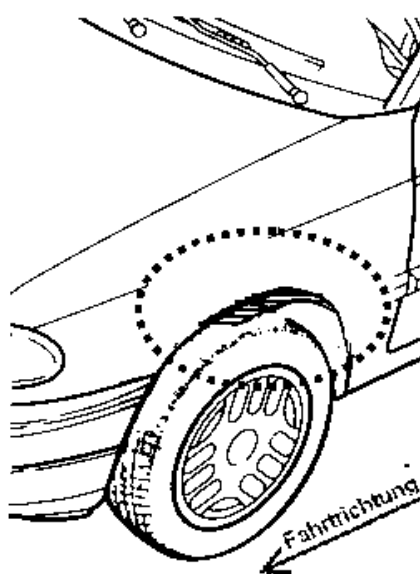
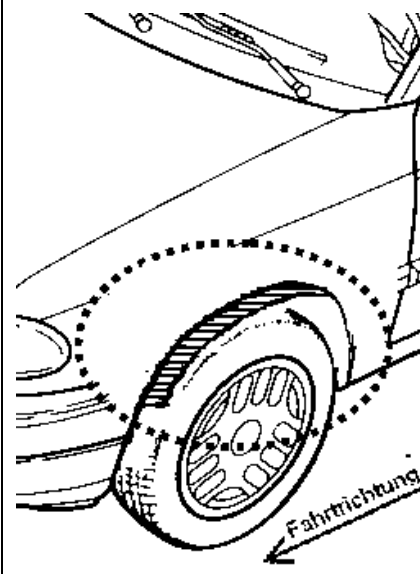
**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: Radabdeckung**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

<b>Vorderachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

<b>Hinterachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 101 PEUGEOT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Fahrzeughersteller PEUGEOT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTRY0BA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT**

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 4008**

Fahrzeugtyp	Betriebsnummer	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0115*..	84 - 110	215/60R17 96		erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BI; 7NP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S



§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 101 PEUGEOT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 2 von 3

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 101 PEUGEOT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 3 von 3

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7BI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: T51546 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612477080 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 102 MAZDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Fahrzeughersteller

**MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics Europe**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2      Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTRY0BA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics Europe**

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : CA; ER; ERE; GG/GY; GG1; GH; GHE; KE; KF; KFE; NC1; NC1E; SE; TA  
120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1; CW; GH; GJ  
126 Nm für Typ : DJ1  
130 Nm für Typ : BP; BPE  
135 Nm für Typ : DM  
140 Nm für Typ : BL



S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 102 MAZDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM	e13*2007/46*2041*..	85 - 137	215/60R17 96 225/55R17 97 225/60R17 99 235/55R17 99		Kombilimousine; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70X; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE KF	e13*2007/46*1247*.. e13*2007/46*1803*..	110 - 143	225/60R17 99 225/65R17 102 235/60R17 102 235/65R17 104	122 122 122 12A	inkl. Mj.2015; nur CX-5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
KFE	e13*2007/46*1832*..	110 - 143	225/60R17 99 225/65R17 102 235/60R17 102 235/65R17 104	122 122 122 12A	nur CX-5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-7**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER ERE	e11*2001/116*0308*.. e13*2007/46*1109*..	120 - 191	235/65R17 104 255/60R17 106	52J 52J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1 NC1E	e11*2001/116*0202*.. e1*2001/116*0371*..	93 - 118	205/40R17 80 205/45R17 84 215/40R17 83		MX-5 "Softtop"; MX-5 "Roadster Coupe"; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA RX-8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*..	141 - 170	225/50R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12T; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Z

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 102 MAZDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*... G138	76 - 106	215/40R17	11A; 22B; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*98/14*0002*..	120	215/50R17 91 225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
TA	e13*95/54*0002*... G517	105 - 123 105 - 155	225/45R17-90 225/45R17	11A; 21M; 52A 11A; 21M; 52A; 631	Nur Vorderachslenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 2, MAZDA CX-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ1	e1*2007/46*1335*..	77 - 115	215/50R17 91 215/55R17 94 225/50R17 94 225/55R17 97	12l 12l 124 124	Mazda CX-3; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*..	191	205/50R17 215/45R17 87 225/45R17 91	51G; 52J 52J 52J	Mazda 3 MPS; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z
BK	e1*2001/116*0234*..	62 - 110	205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 90		Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
BL	e11*2001/116*0262*..	191	205/50R17 215/45R17 91 225/45R17 91	51G; 52J 52J 52J	bis Mj.2013; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z; 77E



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 102 MAZDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*..	74 - 121	205/50R17 89	11A; 26P	ab Mj.2013; ab e11*2001/116*0262*10; (Typ BM/BN); Limousine; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 91	11A; 26P	
			215/50R17 91	11A; 26P; 27I	
			225/50R17 94	11A; 26B; 26N; 27I	
BL BLE	e11*2001/116*0262*.. e13*2007/46*1071*..	76 - 111	205/50R17 89		bis Mj.2013; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/50R17 89W		
		76 - 136	215/45R17 91		
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*..	81 - 107	205/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91		
			225/45R17 91		
CW	e1*2007/46*0433*..	85 - 110	205/50R17 93	11A; 22I	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91	11A; 22I	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY	e1*98/14*0188*..	88 - 122	215/45R17 87W	5ET	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
GG1	e11*2001/116*0203*..		215/45R17 91		
			225/45R17 90		

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 102 MAZDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG1	e11*2001/116*0203*..	122	215/45R17 87 M+S	5ET	für Fz. mit 18"
			215/45R17 91 M+S		Bereifung; Kombi;
		191	215/45R17 91H M+S		Stufenheck;  Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6, MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GJ	e1*2001/116*0448*.. e1*2007/46*1001*..	107 -143	225/50R17 94	12N	ab Mj.2012; inkl.
			225/55R17	12T; 51G	Mj.2015; Kombi;
			235/50R17 96	12A	Stufenheck;
			235/55R17 99	12A	Allradantrieb;
			245/50R17 99	12A	Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	83 - 136	205/50R17 91	51J	bis Mj.2012; Kombi;
			205/55R17 91	51J	Frontantrieb; nur
			215/50R17 91	11A; 21S; 24J; 24M	Mazda 6;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	225/50R17 94	11A; 21S; 24J; 24M	12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 91	51J	ab
			215/50R17 91	11A; 245	e13*2007/46*1075*02; ab
		88 - 132	225/45R17 91		ab
			205/50R17 93	51J	e1*2001/116*0448*06;
			205/55R17 91W	51J	bis Mj.2012;
			215/50R17 91W	11A; 245	Stufenheck;
			215/55R17 94	11A; 245	Schrägheck;
			225/45R17 91W		Frontantrieb; nur
			225/50R17 94	11A; 22I; 24J; 248	Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 102 MAZDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6, MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*..	110 - 143	225/60R17 99	122	inkl. Mj.2015; nur CX-5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			225/65R17 102	122	
			235/60R17 102	122	
			235/65R17 104	12A	
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	205/50R17 91	51J	nur bis e13*2007/46*1075*01; nur bis e1*2001/116*0448*05; Schrägheck; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 91	51J	
			215/50R17 91	11A; 24J; 24M	
			225/45R17 91		
	88 - 136	205/50R17 91W	51J		
		205/55R17 91W	51J		
		215/50R17 91W	11A; 24J; 24M		
		225/45R17 91W			
			225/50R17 94	11A; 22i; 24J; 24M	
GJ	e1*2007/46*1001*..	107 - 141	225/50R17 94	12N	Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			225/55R17	12T; 51G	
			235/50R17 96	12A	
			235/55R17 99	12A	
			245/50R17 99	12A	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BP BPE	e13*2007/46*1972*.. e13*2007/46*2249*..	85 - 137	205/50R17 89		Limousine; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7G3; 7OX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/55R17 91		
			215/50R17 91	11A; 26P	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem



§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 102 MAZDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 7 von 13

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 102 MAZDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 8 von 13

- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 102 MAZDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 9 von 13

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 102 MAZDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 10 von 13

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7G3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 ( nur e13\*2007/46\*1972\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BDEL-37-140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 102 MAZDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: MAZDA  
Fahrzeugtyp: BPE  
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*2249\*..  
Handelsbez.: MAZDA3

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 325	VA
26P	x = 340	y = 375	VA
27B	x = 285	y = 365	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 290	y = 325	30	VA
26J	x = 290	y = 325	8	VA
27F	x = 285	y = 365	22	HA
27H	x = 285	y = 365	8	HA

S22 53207\*06





**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 102 MAZDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: MAZDA  
Fahrzeugtyp: BP  
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1972\*..  
Handelsbez.: MAZDA3

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 325	VA
26P	x = 340	y = 375	VA
27B	x = 285	y = 365	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 290	y = 325	30	VA
26J	x = 290	y = 325	8	VA
27F	x = 285	y = 365	22	HA
27H	x = 285	y = 365	8	HA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 102 MAZDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: MAZDA  
Fahrzeugtyp: BL  
Genehm.Nr.: e11\*2001/116\*0262\*..  
Handelsbez.: MAZDA 3

Variante(n): ab e11\*2001/116\*0262\*10, ab Mj.2013

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 370	y = 400	VA
27I	x = 300	y = 370	HA
27B	x = 350	y = 400	HA
26P	x = 320	y = 375	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 103 KIA MOTORS**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Fahrzeughersteller KIA MOTORS (SK)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTRY0BA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)**

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : RP  
107 Nm für Typ : EL; JD; YNS  
108 Nm für Typ : ED  
120 Nm für Typ : CD; QLE  
130 Nm für Typ : NQ5e

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 103 KIA MOTORS**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **Carens, Rondo**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RP	e4*2007/46*0633*..	85 - 130	205/50R17 93	12R	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4CT
			205/55R17 91	12A	
			215/45R17 91	122	
			215/50R17 91	124	
			215/55R17 94	124	
			225/45R17 91	12N	
			225/50R17 94	11A; 12A; 248	
235/50R17 96	11A; 12A; 24J; 248; 27H				

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*..	66 - 106	205/45R17 88	51J	Pro Cee'd (2-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4BO
			205/50R17 89	11A; 24M; 51J	
			215/45R17 87	5ET	
			225/45R17 91	11A; 24M	
ED	e4*2001/116*0121*.. e4*2007/46*0132*..	66 - 106	205/45R17 88	51J	Sporty wagon (Kombi); Cee'd (4-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4BO
			205/50R17 89	51J	
			215/45R17 87	5ET	
			225/45R17 91		
JD	e4*2007/46*0496*.. e4*2007/46*0497*..	66 - 100	205/45R17 88		Kombi; Van; Schrägheck; 3-türig; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4CT
			205/50R17 89		
			215/45R17 87		
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **Ceed, ProCeed, XCeed**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CD	e4*2007/46*1299*..	73 - 118	205/45R17 88		CEED; PRO CEED; nicht Xceed; Kombi; Schräghecklimousine; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70L; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/50R17 89	11A; 26N; 26P	
			215/45R17 87	11A; 26P	
			225/45R17 91	11A; 26N; 26P	

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 103 KIA MOTORS**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **ix35,TUCSON, LM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EL	e11*2007/46*0104*..	85 - 135	215/60R17 96	51J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S; 4AY
			215/65R17 99	51J	
			225/60R17 99		

Verkaufsbezeichnung: **KIA SPORTAGE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QLE	e11*2007/46*3144*.. e5*2007/46*1081*..	85 - 136	215/60R17 96	12O	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 70T; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/60R17 99	12N	

Verkaufsbezeichnung: **SPORTAGE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NQ5e	e4*2018/858*00079*..	85 - 133	225/60R17 99	12N	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7PJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/60R17 102	12A	
			245/55R17 102	11A; 12A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YNS	e4*2007/46*0261*.. e4*2007/46*0262*..	55 - 94	205/50R17 89		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4CQ; 4CT
			215/45R17 87		
			225/45R17 91		

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem



S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 103 KIA MOTORS**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 4 von 9

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 103 KIA MOTORS**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 5 von 9

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3M000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 103 KIA MOTORS**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 6 von 9

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7OL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 J7000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 BV100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 103 KIA MOTORS**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: KIA MOTORS  
Fahrzeugtyp: NQ5e  
Genehm.Nr.: e4\*2018/858\*00079\*..  
Handelsbez.: SPORTAGE

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 280	x = 235	VA
26B	y = 330	y = 285	VA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 103 KIA MOTORS**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: KIA MOTORS  
Fahrzeugtyp: RP  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*0633\*..  
Handelsbez.: Carens, Rondo

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 260	y = 275	VA
27B	x = 260	y = 300	HA
27I	x = 210	y = 250	HA
26B	x = 310	y = 325	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 310	y = 325	30	VA
27F	x = 260	y = 300	30	HA
27H	x = 260	y = 300	30	HA
26J	x = 310	y = 325	30	VA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 103 KIA MOTORS**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: KIA MOTORS  
Fahrzeugtyp: CD  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*1299\*..  
Handelsbez.: Ceed, ProCeed, XCeed

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 250	25	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
26J	x = 250	y = 250	30	VA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 104 CITROEN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Fahrzeughersteller CITROEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTRY0BA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN**

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4 AIRCROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0117*..	84 - 110	215/60R17 96		erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BI; 7NP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S



§22 53207\*06

# Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

**ANLAGE: 104 CITROEN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 2 von 3

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 104 CITROEN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 3 von 3

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7BI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: T51546 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612477080 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 105 HYUNDAI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Fahrzeughersteller**

**HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTRY0BA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller** : **HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE**

**Befestigungsteile** : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : PDE; (Kegelbund)

**Zubehör** : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

**Befestigungsteile** : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : FDH; FD; MD; YN; FE; GDH; LM; AE; TLE; FS; TL; GDH-HME; TM; JC-HME; OSE; ELH; DM; TLE-HME; OS; JC

**Zubehör** : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

**Anzugsmoment der Befestigungsteile** : 100 Nm für Typ : FD; FDH; TL; TLE; TLE-HME  
107 Nm für Typ : AE; DM; ELH; FS; GDH; GDH-HME; LM; MD; YN  
110 Nm für Typ : JC; JC-HME  
120 Nm für Typ : FE; PDE  
127 Nm für Typ : OS; OSE; TM



S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 105 HYUNDAI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: **ELANTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD	e4*2007/46*0254*..	94 - 97	215/40R17 87	12O	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R17	12T; 51G	
			225/45R17 91	11A; 12A; 245	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SANTA FE, GRAND SANTA FE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM	e11*2007/46*0633*..	110 - 147	235/65R17	12T; 51G	nicht Grand Santa Fe; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4CT

Verkaufsbezeichnung: **Ioniq**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AE	e4*2007/46*1157*..	25 - 100	205/50R17 89	11A; 26B; 26N; 27F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R17 91	11A; 26N; 26P; 27H	
			225/45R17 91	11A; 26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **IX20**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*.., e4*2007/46*0223*..	57 - 94	205/45R17 88		Schrägheck 4-türig; Frontantrieb;
			205/50R17 89		
JC-HME	e13*2007/46*1605*..		215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 245	12A; 51A; 7AK; 7FQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **IX35, TUCSON, LM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ELH	e11*2007/46*0192*..	85 - 135	215/60R17 96	51J	auch Facelift 2013; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S; 4AY; 4DW; 4DX
LM	e11*2007/46*0128*..		215/65R17 99	51J	
			225/60R17 99		



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 105 HYUNDAI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **i30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0337*..	66 - 100	205/45R17 88		Kombi; Schrägheck; 3-türig; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4CT
GDH-HME	e11*2007/46*0338*.. e13*2007/46*1604*..		205/50R17 89		
			215/45R17 87		
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **i30, i30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	e11*2001/116*0313*..	66 - 105	205/45R17 88	51J	i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4BO
FDH	e11*2001/116*0343*..		205/50R17 89	11A; 24M; 51J	
			215/45R17 87	5ET	
			225/45R17 91	11A; 24M	
FD	e11*2001/116*0313*..	66 - 105	205/45R17 88	51J	Nicht i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4BO
FDH	e11*2001/116*0343*..		205/50R17 89	11A; 24M; 51J	
			215/45R17 87	5ET	
			225/45R17 91	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **i30, i30N**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PDE	e11*2007/46*3807*.. e5*2007/46*1075*..	70 - 118	205/45R17 88		i30 Fastback; Kombilimousine; Schrägheck; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
			205/50R17 89	11A; 26P	
			215/45R17 87		
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **Kona, Kauai**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OSE	e4*2007/46*1522*..	26 - 28	205/50R17 89	12R	KONA EV; Frontantrieb; Höchste Dreißig-Minuten-Leistung; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
			205/55R17 91	12I	
			205/60R17 93	12A	
			215/50R17 91	12A	
			215/55R17 94	12I	
			225/50R17 94	12A	
			235/50R17 96	11A; 12A; 248; 26P	
			245/50R17 99	11A; 12A; 24J; 248; 26P	

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 105 HYUNDAI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **Kona, Kauai, Kona N, Kauai N**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OS	e4*2007/46*1259*..	26 - 28	205/50R17 89	12R	KONA EV; Frontantrieb; Höchste Dreißig- Minuten-Leistung; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
			205/55R17 91	12I	
			205/60R17 93	12A	
			215/50R17 91	12A	
			215/55R17 94	12I	
			225/50R17 94	12A	
			235/50R17 96	11A; 12A; 248; 26P	
OS	e4*2007/46*1259*..	77 - 146	205/50R17 89	12R	KONA; nicht KONA EV; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
			205/55R17 91	12I	
			205/60R17 93	12A	
			215/50R17 91	12A	
			215/55R17 94	12I	
			225/50R17 94	12A	
			235/50R17 96	11A; 12A; 248; 26P	
245/50R17 99	11A; 12A; 24J; 248; 26P				

Verkaufsbezeichnung: **NEXO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FE	e9*2007/46*6592*..	32	225/60R17 99	12I	Wasserstoffbetrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MI; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
			235/55R17 99	12I	

Verkaufsbezeichnung: **Santa Fe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TM	e4*2007/46*1318*..	110 - 148	235/65R17 104	12I	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MI; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S; 82J
			255/60R17 106	12A	

Verkaufsbezeichnung: **TUCSON, IX35**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TL	e11*2007/46*2711*.., e5*2007/46*1084*..	85 - 136	215/60R17 96	nur wenn 16" Bereifung serienmäßig; 12Q	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MI; 71C; 71K;
TLE	e11*2007/46*2724*.., e5*2007/46*1076*..		215/65R17 99	nur wenn 16" Bereifung serienmäßig; 12A	
TLE-HME	e13*2007/46*1612*..		225/60R17 99	12K	

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 105 HYUNDAI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **VELOSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FS	e11*2007/46*0194*..	97 - 137	215/45R17 87 225/45R17 91		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S; 4C0

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*.., e4*2007/46*0131*..	55 - 94	205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 91		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4CQ; 4CT

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.



§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 105 HYUNDAI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 6 von 14

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 105 HYUNDAI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 7 von 14

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3M000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4C0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2V100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2Y450 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2S400 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 105 HYUNDAI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 8 von 14

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2S410 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 105 HYUNDAI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 9 von 14

- 7BC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3X305 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 ( nur e4\*2007/46\*0207\*..,e4\*2007/46\*0223\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 C1100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 F2000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 82J) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 340mm an der Vorderachse nicht zulässig.

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 105 HYUNDAI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: HYUNDAI  
Fahrzeugtyp: OS  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*1259\*..  
Handelsbez.: Kona, Kauai, Kona N, Kauai N

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	x = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	30	HA

S22 53207\*06



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 105 HYUNDAI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: HYUNDAI  
Fahrzeugtyp: AE  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*1157\*..  
Handelsbez.: Ioniq

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	30	VA
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	30	HA

S22 53207\*06



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 105 HYUNDAI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: HYUNDAI  
Fahrzeugtyp: PDE  
Genehm.Nr.: e5\*2007/46\*1075\*..  
Handelsbez.: i30, i30N

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 220	y = 200	VA
26B	x = 270	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 270	y = 250	30	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 260	30	HA
27H	x = 250	y = 210	8	HA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 105 HYUNDAI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: HYUNDAI  
Fahrzeugtyp: OSE  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*1522\*..  
Handelsbez.: Kona, Kauai

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	x = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	30	HA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 105 HYUNDAI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: HYUNDAI  
Fahrzeugtyp: PDE  
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*3807\*..  
Handelsbez.: i30, i30N

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 220	y = 200	VA
26B	x = 270	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 270	y = 250	30	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 260	30	HA
27H	x = 250	y = 210	8	HA

S22 53207\*06



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 106 MITSUBISHI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Fahrzeughersteller MITSUBISHI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTRY0BA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI**

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : CY0 erhöhtes Anzugsmoment  
145 Nm für Typ : GA0 erhöhtes Anzugsmoment

**Verkaufsbezeichnung: LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CY0	e1*2001/116*0441*..	80 - 110	205/50R17 89		erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Sportback; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AW; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74Q; 76S
			205/55R17 91		
			215/50R17 91	11A; 22I	
			225/45R17 91		



§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 106 MITSUBISHI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ASX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*..	84 - 110	215/55R17 94	12Q	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AW; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740
			215/60R17 96	12A	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 106 MITSUBISHI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 3 von 4

- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 106 MITSUBISHI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 4 von 4

7AW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C477+4250B976 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

S22 53207\*06



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 107 KIA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Fahrzeughersteller KIA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTRY0BA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA**

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : DE; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : SG2; DE; PSEV; PS; UM; JF; XM FL; QL; TF; SK3; AM

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM  
107 Nm für Typ : SK3; XM FL  
108 Nm für Typ : PS; PSEV; TF; UM  
110 Nm für Typ : JF  
120 Nm für Typ : DE; QL; SG2



§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 107 KIA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **NIRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SG2	e9*2018/858*11241*..	50 - 59	215/55R17 94	11A; 26P	Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7P1; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			225/50R17 94	11A; 248; 26P; 27I	
			235/50R17 96	11A; 245; 248; 26B; 27H; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **Niro, Niro Plus**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2007/46*1139*..	77	205/50R17 89	124	nicht Niro Plus; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			205/55R17 91	12A	
			215/50R17 91	12A	
			215/55R17 94	11A; 12A; 26P	
DE	e4*2007/46*1139*..	27 - 29	215/55R17 94	121	nicht Niro Plus; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/50R17 94	11A; 12A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **Optima**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JF	e4*2007/46*1018*..	99 - 132	205/55R17 91		Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/50R17 91		
			215/55R17 94		
			225/50R17 94	11A; 245	
			225/55R17 97	11A; 245	

Verkaufsbezeichnung: **OPTIMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TF	e4*2007/46*0255*..	100 - 121	205/55R17 91		Limousine; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4CQ
			215/50R17 91		
			215/55R17 94		
			225/45R17 91		
			225/50R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **SORENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UM	e4*2007/46*0894*..	136 - 204	235/65R17	12K; 51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 82T; 4CT

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**



**ANLAGE: 107 KIA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022

Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **SORENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XM FL	e11*2007/46*0634*..	110 - 204	235/65R17	12T; 51G	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4CT

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*.. e4*2007/46*0133*..	85 - 103	205/50R17 89	51J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4CQ
			215/45R17 87	51J	
			225/45R17 91		721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4CQ
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 54F	
PS	e4*2007/46*0825*..	91 - 113	205/50R17 89		nur mit Radabdeckung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4B9
			205/55R17 91		
			215/50R17 91		
			215/55R17 94		
			225/50R17 94		
PS PSEV	e4*2007/46*0825*.. e9*2007/46*6160*..	24 - 113	205/50R17 89		Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4B9
			205/55R17 91		
			215/50R17 91		
			215/55R17 94		
			225/50R17 94	11A; 245; 248	
SK3	e4*2007/46*1365*..	27 - 29	215/55R17 94	12Q	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/50R17 94	12A	
			235/50R17 96	11A; 12A; 245; 248; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **Sportage**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QL	e11*2007/46*3139*..	85 - 136	215/60R17 96	12O	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7OT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/60R17 99	12N	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit,



# Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 107 KIA  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 4 von 11

es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 107 KIA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 5 von 11

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 B2100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 107 KIA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 6 von 11

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.  
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 107 KIA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 7 von 11

- Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7P1) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 CG100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 82T) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser ab 340mm an der Vorderachse nicht zulässig.

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 107 KIA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: KIA  
Fahrzeugtyp: SK3  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*1365\*..  
Handelsbez.: SOUL

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 280	VA
26P	x = 250	y = 230	VA
27B	x = 300	y = 255	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 255	20	HA
27H	x = 300	y = 255	8	HA
26J	x = 300	y = 280	20	VA
26N	x = 300	y = 280	8	VA

S22 53207\*06



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 107 KIA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: KIA  
Fahrzeugtyp: DE  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*1139\*..  
Handelsbez.: Niro, Niro Plus

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 270	y = 280	8	HA
27F	x = 270	y = 280	27	HA
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 107 KIA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: KIA  
Fahrzeugtyp: DE  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*1139\*..  
Handelsbez.: Niro, Niro Plus

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 270	y = 280	8	HA
27F	x = 270	y = 280	27	HA
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 107 KIA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: KIA  
Fahrzeugtyp: SG2  
Genehm.Nr.: e9\*2018/858\*11241\*..  
Handelsbez.: NIRO

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 270	y = 250	VA
26P	x = 220	y = 200	VA
27B	x = 280	y = 350	HA
27I	x = 230	y = 300	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 280	y = 350	25	HA
27H	x = 280	y = 350	8	HA
26J	x = 270	y = 250	15	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA

S22 53207\*06



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 75 SUBARU**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Fahrzeughersteller SUBARU**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTRY0BA48C561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUBARU**

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Forester**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S5	e13*2007/46*1998*..	110	225/60R17 99	12R	Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 70H; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/60R17 102	12R	
			245/55R17 102	12A	
			255/55R17 104	12A	

**Auflagen**

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit,



§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 75 SUBARU**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 2 von 3

- es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 75 SUBARU**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 3 von 3

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 70H) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FL 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 76 FUJI HEAVY**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Fahrzeughersteller **FUJI HEAVY IND.(J)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTRY0BA48C561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FUJI HEAVY IND.(J)**

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEGACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B6	e1*2007/46*1320*..	110 -129	225/65R17 102	12R	nur Outback; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AQ; 7OH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/60R17 102	124	
			255/55R17 104	11A; 12A; 246	

Verkaufsbezeichnung: **WRX, LEVORG**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V1	e1*2007/46*1203*..	110 -125	215/50R17 91	11A; 12A; 26P	LEVORG; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/55R17 94	11A; 12A; 26P	
			225/45R17 91	12N	
			225/50R17 94	11A; 12A; 26P; 27U	
			235/50R17 96	11A; 12A; 26B; 26N; 27H; 27V	



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 76 FUJI HEAVY**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 2 von 5

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 76 FUJI HEAVY**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 3 von 5

- Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 76 FUJI HEAVY**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 4 von 5

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FJ 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FL 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 76 FUJI HEAVY**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: FUJI HEAVY  
Fahrzeugtyp: V1  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1203\*..  
Handelsbez.: WRX, LEVORG

Variante(n): LEVORG

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 340	y = 250	VA
26P	x = 290	y = 200	VA
27U	y = 210	y = 240	HA
27V	y = 260	y = 290	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 280	y = 330	8	HA
27F	x = 280	y = 330	21	HA
26N	x = 340	y = 250	8	VA
26J	x = 340	y = 250	18	VA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 79 SUZUKI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Fahrzeughersteller **SUZUKI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTRY0BA48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48C601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI**

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : GY; FR

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : JY; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : NZ; ((nur VIN NR.: TSM...))

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8



S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 79 SUZUKI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für  
Typ : JY; EY; FY; MZ

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EY; FY; GY; JY; MZ  
100 Nm für Typ : JY; NZ  
140 Nm für Typ : FR

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*..	79 - 100	205/50R17 89		Allradantrieb;
			205/55R17 91		Frontantrieb;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91		12A; 51A; 573; 71C;
			225/45R17 91		71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **KIZASHI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FR	e4*2007/46*0142*..	131	215/50R17 91		Allradantrieb;
			215/55R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*..	92	195/40R17 81		Frontantrieb;
			195/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/40R17 80		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
NZ	e4*2007/46*0155*..	100	195/40R17 81		Frontantrieb;
			195/45R17 81		Radschrauben; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*..	66 - 99	205/50R17 89		Allradantrieb;
			205/55R17 91		Frontantrieb;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91		12A; 51A; 573; 71C;
			225/45R17 91		71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 79 SUZUKI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GY	e4*2001/116*0124*..	79 - 88	205/45R17 84		Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/50R17 89	11A; 24J	
			215/45R17 87		
			225/45R17 91	11A; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **SX4, SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY	e4*2007/46*0779*..	88	205/50R17 89		bis e4*2007/46*0779*03; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 7PT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/55R17 91		
			215/45R17 87		
			225/45R17 91		
JY	e4*2007/46*0779*..	82 - 103	215/55R17	11A; 27i; 51G	ab e4*2007/46*0779*04; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 7PT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 79 SUZUKI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 4 von 6

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 79 SUZUKI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY

Stand: 06.12.2022



Seite: 5 von 6

Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43130-52S01 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

S22 53207\*06



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 79 SUZUKI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: SUZUKI  
Fahrzeugtyp: JY  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*0779\*..  
Handelsbez.: SX4, SUZUKI SX4

Variante(n): ab e4\*2007/46\*0779\*04, Allradantrieb, Frontantrieb, Schräghecklimousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 330	y = 400	HA
27I	x = 280	y = 360	HA
26B	x = 300	y = 260	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 260	5	VA
27H	x = 330	y = 400	8	HA
27F	x = 330	y = 400	25	HA
26N	x = 300	y = 260	5	VA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 80 TOYOTA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Fahrzeughersteller** TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTRY0BA48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48C601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA**

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : XPB1F(EU,M)-TGRE; XPB1F(M)  
110 Nm für Typ : R3  
115 Nm für Typ : E15J(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a)MS1 erhöhtes Anzugsmoment; E15UTN(a) erhöhtes Anzugsmoment; HE15U(a) erhöhtes Anzugsmoment; HE15U(a)-TMG erhöhtes Anzugsmoment  
135 Nm für Typ : XE1 erhöhtes Anzugsmoment  
140 Nm für Typ : AX1T(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment; AX1T(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment



§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 80 TOYOTA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*..	66 - 97	215/45R17 87	5ET	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; bis e11*2001/116*0305*13;  2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7EH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..		225/45R17	51G	
E15UT(a)MS 1	e11*2007/46*0167*..				
E15UTN(a)	e11*2007/46*0019*..				
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..	66 - 73	215/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; AURIS TOURING SPORTS; bis e11*2001/116*0305*13; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..	66 - 97	215/45R17 87		erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; ab e11*2007/46*0018*05; ab e11*2001/116*0305*14; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*..	91 - 97	225/45R17	51G	
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..	82 - 97	225/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; AURIS TOURING SPORTS; ab e11*2001/116*0305*14; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0

§22 53207\*06



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 80 TOYOTA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15UT(a) E15UT(a)MS 1	e11*2001/116*0305*.. e11*2007/46*0167*..	108 - 130	225/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; bis  e11*2001/116*0305*13; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7EH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*..	73	225/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; AURIS TOURING SPORTS; ab e11*2007/46*0018*05; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*..	73	215/45R17 87		erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; bis e11*2007/46*0018*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS IS 200, IS 300**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE1	e11*2001/116*0110*.. e11*98/14*0110*..	114 - 157	215/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 80 TOYOTA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HE15U(a)-T MG	e13*2007/46*1549*..	73	225/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; AURIS TOURING SPORTS; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA C-HR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AX1T(EU, M)	e11*2007/46*3641*..	72 - 112	205/65R17 96	12R	erhöhtes Anzugsmoment
AX1T(EU, M)-TMG	e6*2007/46*0338*..		215/55R17 94	12I	140 Nm; Allradantrieb;
	e13*2007/46*1765*..		215/60R17 96	12I	Frontantrieb;
			225/55R17 97	11A; 12A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 12A; 26P	51A; 7NO; 71C; 71K;
			235/55R17 99	11A; 12A; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			245/50R17 99	11A; 12A; 245; 26B; 26N; 27I	74P; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA PREVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R3	e6*98/14*0069*..	85 - 115	225/45R17 94	5HI	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA YARIS CROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XPB1F(EU,M )-TGRE	e13*2018/858*00156*..	68	205/55R17 91	12I	Frontantrieb; inkl.
XPB1F(M)	e6*2018/858*00013*..		215/55R17 94	12I	Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7PZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
XPB1F(EU,M )-TGRE	e13*2018/858*00156*..	68	205/55R17 91	12I	Allradantrieb; inkl.
XPB1F(M)	e6*2018/858*00013*..		215/55R17 94	12I	Hybrid;
			225/50R17 94	12I	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97	12I	51A; 7PZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

**Auflagen**

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 80 TOYOTA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 5 von 10

- zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 80 TOYOTA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 6 von 10

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4A0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 80 TOYOTA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 7 von 10

2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7EH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 ( nur e11\*2001/116\*0305\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 48020 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02070 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 80 TOYOTA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: TOYOTA  
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)-TMG  
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1765\*..  
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 80 TOYOTA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: TOYOTA  
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)  
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*3641\*..  
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 80 TOYOTA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: TOYOTA  
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)  
Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0338\*..  
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 83 HONDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Fahrzeughersteller HONDA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenoch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTRY0BA48C641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48S641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA**

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2; CU1; CU3; CW1; CW3; FC; FE; FK; FK1; FK2; FK3; FN1; FN2; FN3; FN4; RE5; RE6; RE7; RU  
110 Nm für Typ : BB6; BB8; CG2; CL3; CL4; ZF1

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*..	147	205/50R17-89	11A; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17-90	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P



§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 83 HONDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7 CL9 CN1	e6*2001/116*0091*.. e6*2001/116*0092*.. e6*2001/116*0096*..	103 - 140	225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1 CM2 CN2	e6*2001/116*0093*.. e6*2001/116*0094*.. e6*2001/116*0097*..	103 - 140	225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
CW1 CW3	e6*2001/116*0120*.. e6*2001/116*0122*..	110 - 115	215/50R17 91 215/55R17 94 225/50R17 94 235/50R17 96	51J 51J	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T; 4DT

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FE	e6*2018/858*00064*..	95 - 134	215/50R17 91	124	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR, CIVIC 5DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC FK	e11*2007/46*3633*.. e6*2007/46*0256*..	88 - 134	215/45R17 87 215/50R17 91 225/45R17 91	12G 12A 12G	CIVIC 4DR; CIVIC 5DR; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 5DR, CIVIC TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1 FK2 FK3	e11*2001/116*0255*.. e11*2001/116*0256*.. e11*2001/116*0257*..	61 - 103	205/50R17 89 215/45R17 91 225/45R17 90	51J	nur bis e11*2001/116*0255*06; nur bis e11*2001/116*0256*06; nur bis e11*2001/116*0257*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 83 HONDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 5DR, CIVIC TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1	e11*2001/116*0255*..	73 - 110	205/50R17 89		ab
FK2	e11*2001/116*0256*..		215/45R17 87W	5ET	e11*2001/116*0255*07; ab
FK3	e11*2001/116*0257*..		225/45R17	51G	e11*2001/116*0256*07; ab e11*2001/116*0257*06; CIVIC TOURER; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **CR-Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZF1	e11*2007/46*0100*..	84 - 89	195/45R17 81	51J	2-türig; Frontantrieb;
			205/45R17 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87		721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL3	e11*98/14*0165*..	113	205/45R17 88		10B; 11B; 11G; 11H;
CL4	e11*98/14*0166*..		215/40R17 85		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
CU1	e6*2001/116*0113*..	110 - 115	215/50R17 91	51J	Stufenheck;
CU3	e6*2001/116*0115*..		215/55R17 94	51J	Frontantrieb;
			225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T; 4DT

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1	e11*2001/116*0297*..	103	205/50R17 89	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
FN3	e11*2001/116*0298*..		215/45R17 91	51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 21P; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
FN2	e11*2001/116*0306*..	148	205/50R17 89	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 21P; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
FN4	e11*2001/116*0334*..	73	225/45R17	11A; 21P; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 83 HONDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RE5 RE6	e11*2001/116*0301*.. e11*2001/116*0302*..	88 - 118	225/65R17 102		ab e11*2001/116*0301*06; ab e11*2001/116*0302*06; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
RE5 RE6 RE7	e11*2001/116*0301*.. e11*2001/116*0302*.. e11*2001/116*0322*..	103 - 122	225/65R17 102 235/55R17 99 235/60R17 102 245/55R17 102		bis e11*2001/116*0301*05; bis e11*2001/116*0302*05; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1 BE3 BE5	e6*2001/116*0099*.. e6*2001/116*0100*.. e6*2001/116*0104*..	92 - 110	205/50R17 89 215/45R17 87 215/45R17 91 225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6 BB8	e6*95/54*0037*.. e6*95/54*0038*..	136 - 147	215/40R17 87 215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M 11A; 22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU	e6*2007/46*0158*..	88 - 134	215/50R17 91 215/55R17 94 225/50R17 94 235/50R17 96	11A; 26P 11A; 26P 11A; 24J; 26P 11A; 24J; 248; 26N; 26P	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit,

# Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 83 HONDA  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 5 von 8

- es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auflagen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 83 HONDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 6 von 8

- des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42753-TL0-G52 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 83 HONDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 7 von 8

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 83 HONDA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: HONDA  
Fahrzeugtyp: RU  
Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0158\*..  
Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
27I	x = 225	y = 250	HA
27B	x = 275	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
27H	x = 275	y = 300	8	HA
27F	x = 275	y = 300	15	HA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 88 DACIA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Fahrzeughersteller **AUTOMOBILES DACIA S.A.**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTRY0BA48C661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER**

Fahrzeugtyp	Betriebserslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*.. e2*2007/46*0030*..	63 - 92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E; 4B2

§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 88 DACIA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*.., e2*2007/46*0030*..	66 - 92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E; 4B2

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.



§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 88 DACIA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 3 von 3

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 89 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Fahrzeughersteller RENAULT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTRY0BA48C661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : AG; AG; Z; RFD; AG; SR; R; JZ; RFB

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : T

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : R; SR  
110 Nm für Typ : AG  
130 Nm für Typ : JZ erhöhtes Anzugsmoment; RFB; RFD; Z erhöhtes Anzugsmoment  
155 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment  
170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment



§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 89 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **CLIO, CAPTUR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*..	147 - 162	195/45R17 85		Clio 4 ab Mj. 2012; Schrägheck; Clio RS; Clio RS TROPHY; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 76S; 77E; 4BS; 4B2
			205/45R17 84W		
			215/40R17 83W		
			215/45R17 87		

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA, LATITUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e2*2001/116*0363*..	81 - 110	205/50R17 93	51J	erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; nicht Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD
			205/55R17 91W	5GG; 51J; 54F	
	e2*2007/46*0012*..	81 - 131	215/55R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Latitude (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD
			225/45R17 91W	5GG	
	81 - 150	225/45R17 94		erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Coupe; Frontantrieb; Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD	
		225/50R17 94	54F		
	81 - 175	215/50R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Coupe; Frontantrieb; Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD	
		225/45R17 94Y			
		225/50R17 94Y	54F		
	T	e2*2001/116*0363*..	81 - 110	205/50R17 93	
205/55R17 91					
81 - 127		215/50R17 91W		erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Coupe; Frontantrieb; Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD	
		225/45R17 91W			
81 - 177		225/50R17	51G; 67F	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Coupe; Frontantrieb; Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD	
		205/55R17 91W	51J; 54F		
e2*2001/116*0363*..		81 - 131	225/45R17 91W	5GG	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Coupe; Frontantrieb; Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD
			215/50R17	51G	
81 - 175		215/55R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Coupe; Frontantrieb; Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD	
		225/45R17 94			

§22 53207\*06





**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 89 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO, DUSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*..	66 - 92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E
SR	e2*2001/116*0323*..	63 - 92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E
SR	e2*2001/116*0323*..	66 - 110	215/60R17 96		Duster; Duster ab MJ2017; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **Megane, Megane E-Tech Plug-In Hybrid**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFB	e2*2007/46*0546*..	66 - 120	205/50R17 93	121	Kombi; Limousine; Schräghecklimousine;
			215/45R17 91	12I; 5GG	
		66 - 151	225/45R17 94	12A	Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 76S

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*..	81 - 97	205/55R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Frontantrieb; J-Cross; X-Mod; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD
			215/50R17 91W	11A; 27I	
			225/45R17 91W	11A; 27I	
			225/50R17 94	11A; 27I	

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 89 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*.., e2*2007/46*0011*..	63 - 103	205/55R17 95		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Scenic; Grand Scenic; kurzer Radstand; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD
			215/50R17 91W	11A; 22I	
	63 - 118	225/45R17 91W	11A; 22I; 5GG		
		225/45R17-93W	11A; 22I		
		225/50R17	51G		

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*..	78 - 132	205/50R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			215/45R17 91		
			225/45R17	51G	
Z	e2*2001/116*0373*..	63 - 103	205/50R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Coupe; 2- türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			215/45R17 87		
Z	e2*2001/116*0373*.., e2*2007/46*0010*..	63 - 103	205/50R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			215/45R17 87		
Z	e2*2001/116*0373*.., e2*2007/46*0010*..	63 - 132	225/45R17 91		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Fluence (Stufenheck); 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			225/45R17 91		
Z	e2*2001/116*0373*.., e2*2007/46*0010*..	63 - 103	205/50R17 89		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Fluence (Stufenheck); 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			205/55R17	51G	
			215/45R17 91		
			215/50R17 91		
			225/45R17 91		
			225/50R17 94		



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 89 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*.., e2*2007/46*0010*..	63 - 103	205/50R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			215/45R17 87		
	63 - 132	225/45R17	51G		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ZOE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AG	e2*2007/46*0251*.., e2*2007/46*0681*..	51	215/45R17 91		Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MN; 7OV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U
AG	e2*2007/46*0251*.., e2*2007/46*0681*..	51	215/45R17 91	GBZ; 57F	Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MN; 7OV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 76B; FKA
AG	e2*2007/46*0251*.., e2*2007/46*0681*..	51	215/45R17 91	GBR; 57E	Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MN; 7OV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 76A; FKA

Verkaufsbezeichnung: **TALISMAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFD	e11*2007/46*2969*.., e2*2007/46*0653*..	81 - 96 81 - 165	215/50R17 91	12O	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 76S
			225/50R17 94	12R	
			225/55R17 97	12A	
			235/50R17 96	12A	
			235/55R17 99	12A	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 89 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 6 von 10

- FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 89 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 7 von 10

- Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4BS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 77 01 478 868 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 70 004 35 R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.  
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.  
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 67F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R17    |
| Hinterachse: | 225/50R17    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 89 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 8 von 10

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 4C B0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 89 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 9 von 10

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7OV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 407000435R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.

GBR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	205/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GBZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	215/45R17

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 89 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: RENAULT  
Fahrzeugtyp: JZ  
Genehm.Nr.: e2\*2001/116\*0379\*..  
Handelsbez.: MEGANE SCENIC

Variante(n): J-Cross, X-Mod

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 300	y = 335	VA
26B	x = 350	y = 385	VA
27I	x = 350	y = 325	HA
27B	x = 400	y = 375	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 400	y = 375	10	HA
26N	x = 350	y = 385	10	VA
26J	x = 350	y = 385	10	VA
27H	x = 400	y = 375	10	HA

S22 53207\*06



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 90 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Fahrzeughersteller Nissan International S. A.**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTRY0BA48C661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.**

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : ZE1  
113 Nm für Typ : C13  
118 Nm für Typ : F15  
140 Nm für Typ : V37 erhöhtes Anzugsmoment

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 90 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Verkaufsbezeichnung: **INFINITI Q50, Q60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V37	e13*2007/46*1378*..	125	235/50R17 96	12I	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; INFINITI Q50; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AZ; 7MR; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 76T; 82U
			235/55R17 99	12I	
			235/60R17 102	12I	
			245/50R17 99	12A	
			245/55R17 102	12A	
			255/50R17 101	11A; 12A; 27H	
255/55R17 104	11A; 12A; 27H				

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN JUKE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*.., e5*2007/46*1031*..	69 - 160	215/50R17 91		Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FW; 70E; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 91		
			225/50R17 94		
		81 - 160	215/55R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **Nissan Leaf**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE1	e9*2007/46*6537*..	90	215/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/55R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **PULSAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C13	e9*2007/46*3086*..	81 - 140	215/45R17 87		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AI

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



§22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 90 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 3 von 5

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4A) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3V U0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 90 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 4 von 5

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 7AZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0A ( nur e11\*2007/46\*0132\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 4C B0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 5Z H0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 82U) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 355x32mm an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 90 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: NISSAN  
Fahrzeugtyp: V37  
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1378\*..  
Handelsbez.: INFINITI Q50, Q60

Variante(n): Heckantrieb, INFINITI Q50, Limousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 310	VA
26P	x = 370	y = 260	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 310	14	VA
26N	x = 400	y = 310	8	VA
27F	x = 300	y = 340	30	HA
27H	x = 300	y = 340	8	HA

S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 91 DAIHATSU**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



**Fahrzeughersteller DAIHATSU**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTRY0BA48C666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BA48S666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48C666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0BP48S666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48C666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY0SA48S666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU**

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU TERIOS**

Fahrzeugtyp	Betriebs- erlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J2	e13*2001/116*0179*..	63 - 77	225/55R17 97	11A; 24K	Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 24K	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R17 99	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

**Auflagen**

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache



S22 53207\*06

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 91 DAIHATSU**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 2 von 3

der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 91 DAIHATSU**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY  
Stand: 06.12.2022



Seite: 3 von 3

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.